

Koller

SONDERDRUCK

**JAHRBUCH  
FÜR GESCHICHTE  
DER  
OBERDEUTSCHEN REICHSTÄDTE**

HERAUSGEGEBEN VON DER

ARBEITSGEMEINSCHAFT

FÜR

REICHSTÄDTISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

DENKMALPFLEGE

UND BÜRGERSCHAFTLICHE BILDUNG E.V.

————— a 149526

SCHRIFTFÜHRUNG DR. OTTO BORST

STADTARCHIV. ESSLINGEN A.N.

*ESSLINGER STUDIEN*

BAND 12/13 1966/67



## DIE RESIDENZ IM MITTELALTER

Die Bezeichnung Residenz wird für die Epoche des Mittelalters in der modernen Fachliteratur oft angewandt, aber nur selten mit Vorstellungen verbunden, die den mittelalterlichen Bedingungen entsprechen. So entsteht manche Unklarheit, die sich auch in der unpräzisen Terminologie vieler einschlägiger Arbeiten auswirkt. Es kann daher nicht überraschen, wenn unsere Nachschlagwerke in Schwierigkeiten geraten und auf einen genaueren Hinweis verzichten, ja nicht einmal eine befriedigende Definition bieten. Sie begnügen sich vielmehr mit der flüchtigen Auskunft etwa folgender Art: Die Residenz sei eine Stadt, »in welcher der Landesfürst seinen dauernden Aufenthalt hat<sup>1</sup>«. Sätze dieses Wortlautes entlehnen unverkennbar die Terminologie der modernen Juristensprache, sind aber wenig geeignet, das bessere Erfassen der pflichtgemäßen Anwesenheit eines mittelalterlichen Regierenden, ja nicht einmal die Darstellung seiner Lebensgewohnheiten zu ermöglichen. Verbreitet ist die Ansicht, nicht der dauernde, wohl aber der häufige Aufenthalt sei während des Mittelalters ein entscheidendes Kennzeichen für den Residenzcharakter eines Platzes<sup>2</sup>, eine Auffassung, die mit ihrem vereinfachten Gedankengang oft den Kern der Dinge zu treffen vermag, nicht zu selten aber auch angreifbar ist, weshalb in manchen Studien diesem Kriterium mit Vorbehalt begegnet wird.

Diese Unsicherheit trägt zweifellos bei zur mangelhaften Behandlung des Themas der mittelalterlichen Residenz, die abgesehen vom kirchlichen Bereich, wo die viel diskutierte Residenzpflicht ausführlichere Untersuchungen veranlaßte, keineswegs hinreichend erfaßt ist<sup>3</sup>. Typisch für den Stand des Wissens ist die zusammen-

1 J. u. W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch 8 (1895) 819. In vielen Nachschlagwerken scheint das Stichwort gar nicht auf.

2 Vgl. unten S.15 ff. Beispiele für Arbeiten, die aus häufigen Aufenthalten Residenzcharakter erschließen wollen, gibt es viele. Zuletzt äußerte sich in dieser Art auch H. SPIER, Die Harzburg als salische Residenz (Harz-Zeitschrift 14, 1962) 31 ff.

3 J. LUCZAK, La résidence des évêques dans la législation canonique avant le Concile de Trente (1951). G. SCHREIBER, Das Weltkonzil von Trient (1951) 291 f., H. JEDIN, Ge-

fassende Übersicht von Planitz, der sich mit der Behauptung begnügt, die Residenz sei der Sitz des Landesfürsten, und wahllos Belege anführt, die vom 11. bis zum 15. Jahrhundert reichen. Er bringt weder sorgfältigere Angaben über die Entwicklung der Residenzstadt – er deutet vielmehr den Werdegang nur flüchtig an – noch interpretiert er die Veränderungen eingehender. Er läßt auch die Wirkungen bestimmter Programme und politischer Theorien unbeachtet<sup>4</sup> und erweckt den Eindruck, als ob die Residenzen in vielen Fällen gewissermaßen planlos entstanden und auf Grund äußerer Gegebenheiten von selbst erwachsen seien. Wie sehr den Angaben von Planitz auch in den Einzelheiten widersprochen werden kann, soll später am Spezialfall Wien noch gezeigt werden<sup>5</sup>.

Zur Entschuldigung muß jedoch vorgebracht werden, daß die Quellenlage für Forschungen zu diesem Thema keinesfalls günstig ist. Bis zum Hochmittelalter werden wir ausführlich nur über Kaiser, Könige und Päpste informiert, während die anderen Würdenträger nur am Rande erwähnt sind. Eine sehr rege moderne Genealogie bemüht sich, alle möglichen Hinweise zu verwerten<sup>6</sup>, doch kann die Frage, ob der eine oder andere Große einen »dauernden Sitz« hatte, bei einer derartigen Überlieferungslage für diese frühen Jahrhunderte fast nie beantwortet werden. Es zwingen daher die Unterlagen, die Forschung zunächst auf das Entstehen kaiserlicher bzw. königlicher und päpstlicher Residenzen zu beschränken. Die Bindung des Papsttums an Rom scheint von vornherein über jede Diskussion erhaben und damit auch eine weitere Beweisführung überflüssig. Um so mehr fällt aber auf und wird seit langem beachtet, daß Kaiser und Könige ihrem Imperium keinen dauernden Mittelpunkt geben konnten. Diesem Thema wurden daher früh bahnbrechende Studien gewidmet, die sich mit dem sogenannten Hauptstadtproblem

schichte des Konzils von Trient, Band 1 und 2 (1951–57), bes. 2, 275 ff. Die vorliegenden Arbeiten stellen die ersten Jahrhunderte der Neuzeit in den Mittelpunkt, streifen dagegen das Mittelalter nur am Rande. Sie nehmen die Ansicht auf, die Residenzpflicht sei von jeher diskutiert gewesen, wie es auch die Handbücher darstellen. Vgl. dazu W. PLÖCHL, *Geschichte des Kirchenrechtes* 1, (2 1960) 180 f., 2, (2 1962) 414 ff. und H. E. FEINE, *Kirchliche Rechtsgeschichte* (4 1964) 396 und 511 ff. Dabei wird übersehen, daß in der Spätantike gegen den *Wechsel* des Ortes vorgegangen wurde, seit dem Spätmittelalter dagegen die *Abwesenheit* vom Ort verhindert werden sollte. Die Mißstände waren daher in den einzelnen Zeitaltern sehr verschieden. Diese bis jetzt nicht getroffene Unterscheidung scheint mir für das Residenzproblem wesentlich zu sein.

<sup>4</sup> H. PLANITZ, *Die deutsche Stadt im Mittelalter* (1954) 179 ff.

<sup>5</sup> Vgl. unten S. 23 ff.

<sup>6</sup> Zuletzt zusammenfassend G. TELLENBACH, *Zur Erforschung des hochmittelalterlichen Adels* (Comité International des Sciences Hist., XII<sup>e</sup> Congrès Int. d. Sciences Hist., Rapports 1, 1965) 318 ff. mit erschöpfender Literaturangabe.

auseinandersetzen<sup>7</sup>. Als erster versuchte Schulte der Welt des Mittelalters gerecht zu werden und stellte die inzwischen schon wieder fast vergessene These auf: »Die Hauptstädte der Staaten sind weniger durch die lange Dauer der Aufenthalte der Könige entstanden als durch den festen Sitz von königlichen Behörden«<sup>8</sup>.

Diese Erfahrungen schöpfte Schulte aus den Stadtgeschichten Regensburgs und Pavias, wo er einen Typus der mittelalterlichen Hauptstadt erarbeiten konnte, den er durch die Massierung der Absteigquartiere der bairischen und langobardischen Bischöfe gekennzeichnet fand<sup>9</sup>. Damit war die Vorstellung der Neuzeit, die Anwesenheit des Herrschers sei entscheidend für die Hauptstadtfunktion eines Ortes, in den Hintergrund gerückt. Schulte glaubte auf diese Weise Kennzeichen gefunden zu haben, mit deren Hilfe er nunmehr auch die Residenzen der deutschen Könige des Mittelalters fassen könne. Doch das Ergebnis, das mit dieser Methode erarbeitet worden war, erwies sich als dürftig. Das Reich schien demnach eine zentrale Landschaft besessen zu haben, doch die Existenz einer kaiserlichen »Residenz« konnte mit diesen Hinweisen nicht glaubhaft gemacht werden<sup>10</sup>. Neuerdings konnte daher Berges behaupten: »Das alte deutsche Reich hat von seinem Aufgang im 9. und 10. Jahrhundert bis zu seinem Untergang keine eigentliche Hauptstadt gehabt«<sup>11</sup>. Berges erklärt diese Erscheinung aus dem Wesen des Imperiums und festigt damit die Vorstellung vom »stets reisenden und Recht gebenden König«<sup>12</sup>, so daß zuletzt Peyer von der »ambulanten Herrschaftsausübung als Charakteristikum des europäischen Mittelalters« sprechen konnte<sup>13</sup>. Er will diese Tatsachen mit »einer bestimmten naturalwirtschaftlichen Stufe der sozialen Entwicklung« in Zusammenhang

7 Das Hauptstadtproblem in der Geschichte, Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Meineckes (1952).

8 A. SCHULTE, Pavia und Regensburg (Historisches Jahrbuch 52, 1952) 471 f.

9 A. SCHULTE (s. Anm. 8), ferner DERS., Regensburg und seine Eigenart in der deutschen Geschichte (Volkstum und Kulturpolitik, Eine Sammlung von Aufsätzen, gewidmet Georg Schreiber zum 50. Geburtstage, 1932) 201 ff. Dazu H. HEIMPEL, Hauptstädte Deutschlands, in: Deutsches Mittelalter (1941) 144 ff., E. HOFF, Pavia und seine Bischöfe im Mittelalter (1945) 155 ff.

10 A. SCHULTE, Anläufe zu einer festen Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter (Hist. Jahrbuch 55, 1955) 131 ff. Dazu neuerdings W. SCHLESINGER, Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 8, 1965) 487 ff.

11 W. BERGES, Das Reich ohne Hauptstadt (Festgabe Meinecke) 1.

12 H. HEIMPEL, Deutschland im späteren Mittelalter (Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. v. L. JUST 1, 1957) 108.

13 H. G. PEYER, Das Reisekönigtum des Mittelalters (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 51, 1964) 1.

bringen und neigt dazu, das sogenannte Reisekönigtum aus dem »lehensartigen Herrschaftsaufbau« zu erklären<sup>14</sup>.

So aufschlußreich und anregend Peyers Ausführungen auch sind – und es kann keinen Zweifel geben, daß er als erster einige Eigenarten des europäischen Herrschaftssystems während des Mittelalters klar und sauber herausgearbeitet hat –, so liegen doch die Einwände auf der Hand, die warnen müssen, diese Thesen über Gebühr zu beanspruchen. Denn es darf auf keinen Fall Byzanz übersehen werden, die Metropole des Ostens, die in fast allen Jahrhunderten dem Westen als kulturelles und politisches Vorbild diente<sup>15</sup>. Das byzantinische Reich hatte aber, von kurzen Zwischenphasen abgesehen, stets eine klar ausgebildete und in ihrem Wesen von der Forschung gut erfaßte Hauptstadt, in der die Kaiser durch Jahrhunderte residierten<sup>16</sup>. Schon dieser Hinweis genügt, um sofort die abendländischen Gegenpole in die Erinnerung zu rufen, Rom und Ravenna, Aachen und Bamberg, Paris und Prag, wo entweder die antike, auch in Konstantinopel weiterlebende Hauptstadttradition wirksam blieb, aber auch, wenn sie unterbrochen wurde oder wenn eine Neugründung erfolgen mußte, das östliche Vorbild anregend gewesen sein könnte. Wie sehr das Denken in dieser Richtung beeinflußt wurde, illustriert das Gründungsprivileg der Universität Wien, wo man nach dem Willen des Stifters nach 1365 »ewiklich nach solicher ordenung und gewonheit als von alter des ersten in der stat ze Athen, der hauptstat in Chriechen, darnach ze Rom, in der welte hauptstat, und darnach ze Paris, in Frankchricher hauptstat untz her geschehen ist, lesen, leren und lernen« sollte<sup>17</sup>. Demnach kannte auch das 14. Jahrhundert die Hauptstadt und berief sich bei der Privilegierung der »Hauptstadt Wien« auf die bewährten Vorbilder des Mittelmeerraums.

14 H. C. PEYER (s. Anm. 13), 20f.

15 W. OHNSORGE, *Abendland und Byzanz* (1958). G. OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates* (3 1965) 152ff.

16 R. MAYER, *Byzantion – Konstantinupolis – Istanbul* (Denkschrift der Akademie der Wissenschaften Wien, Phil. Hist. Kl. 71/3, 1945) 199ff., H.-G. BECK, *Konstantinopel, Zur Sozialgeschichte einer früh-mittelalterlichen Hauptstadt* (Byzantinische Zeitschrift 58, 1965) 11ff. Dazu neuerdings auch H. HUNGER, *Reich der neuen Mitte* (1965) 41ff.

17 F. GALL, *Alma mater Rudolphina* (1965) 192 B. Im lateinischen Exemplar des Gründungsprivilegs – vgl. zuletzt A. LHOTSKY, *Die Wiener Artistenfakultät 1365–1497* (Wiener Sitzungsberichte, Phil.-Hist. Kl. 247/2, 1965) 208 – ist der Ausdruck Hauptstadt durch verschiedene Wörter wiedergegeben. Athen ist »civitas precipua Grecie«, Rom »caput orbis« und Paris »regni Francie civitas principalis«. Wie weit für diese unterschiedliche Wiedergabe literarische Eitelkeit, um einen möglichst großen Wortschatz zu zeigen, mitgespielt hat oder ob damit subtile Unterschiede getroffen werden sollten, ist in diesem Falle nicht eindeutig zu entscheiden.

Mit Recht wurde daher von Ewig und Brühl ein Ausgleich angestrebt und anerkannt, daß die Residenzen des Mittelalters ihrem Charakter nach meist weder den antiken, noch den neuzeitlichen Mittelpunkten der Reiche entsprächen. Von beiden wurde aber auch betont und durch gewichtige Argumente erhärtet, daß viele mittelalterliche Regenten in manchen Epochen keineswegs auf städtische residenzartige Zentralen ihrer Herrschaft verzichteten. Ewig unterstrich das Fortleben der spätantiken Tradition mit ihren klar ausgebildeten Mittelpunkten und verwies auf die Bedeutung der kirchlichen Metropolen bei der Gemeinschafts- und Gesellschaftsbildung<sup>18</sup>, Tatsachen, die gerade durch die Verhältnisse im östlichen Europa, wie einzufügen wäre, noch unterstützt werden dürfen, wo ja auch wieder der byzantinische Einfluß stärker wirksam war<sup>19</sup>. Brühl dagegen bemüht sich, die Gedankengänge Schultes weiter zu verfolgen, und vermutet in der bereits erwähnten Häufung der Höfe zur Beherbergung der höheren Geistlichkeit einen wesentlichen Hinweis für den Hauptstadttypus eines Ortes<sup>20</sup>. Beide Abhandlungen beschränkten sich jedoch auf das frühe Mittelalter und gingen einer eindeutigen Auseinandersetzung mit der Theorie von der Reiseherrschaft, die von ihren Verfechtern meistens mit Belegen des Hochmittelalters gestützt wurde, aus dem Wege, so daß sich diese jüngsten Studien in der Diskussion nicht treffen konnten. Nach wie vor ist daher folgende Frage offen: Dürfen wir überhaupt Mittelpunkte des Mittelalters als Residenzen bezeichnen? War die Funktion des Herrschers oder einer die Macht ausübenden Gemeinschaft – eines Senats oder Parlaments – auf einen zentralen Ort bezogen oder wurden diese Bindungen im Mittelalter lieber gemieden?

Es ist günstig, sich eine Übersicht zu schaffen und trotz aller Einwände Schultes und späterer Historiker zu den Verzeichnissen der Aufenthalte der Herrscher Zuflucht zu nehmen, zumal auch die in den letzten Jahren sehr erfolgreiche Pfalzenerforschung trotz mancher Bedenken in dieser simplen Weise vorging und damit wertvolle Ergebnisse beisteuern konnte<sup>21</sup>. Es soll daher ein erster flüchtiger Überblick vom Itinerar der Kaiser und Könige her versucht werden. Man kann sich dabei

18 E. EWIG, *Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age* (Revue historique 230, 1963) 25 ff.

19 Vgl. die Zusammenfassung von F. GRAUS, *Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa* (Historica 10, 1965) bes. 7 ff. Zum mährischen Problem, zuletzt Großmähren und die christliche Mission bei den Slawen (Katalog der gleichnamigen Ausstellung in Wien, 1966).

20 C. BRÜHL, *Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter* (Festschrift für Harald Keller, 1965) 45 ff.

21 *Deutsche Königspfalzen*, Band 1 und 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 1965 und 1965). Dazu SCHLESINGER (s. Anm. 10).

von der Quellenlage und dem Forschungsstand leiten lassen und bei Karl dem Großen beginnen, der wie sein Sohn Ludwig der Fromme so oft in Aachen weilte<sup>22</sup>, daß die Vermutung, Aachen sei Mittelpunkt des Imperiums und »Residenz« des Kaisers gewesen, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, zumal auch zahlreiche andere Argumente dafür sprechen könnten<sup>23</sup>. Doch schon die nächste Generation läßt diese deutliche Orientierung auf einen Punkt vermissen, denn die späteren Herrscher wechseln häufiger ihren Aufenthalt<sup>24</sup>. Der Niedergang Aachens könnte nicht nur aus dem Zusammenbruch des Mittelreiches erklärt werden, womit auch der seltenere Besuch des Kaisers zu begründen wäre, sondern wird auch aus anderen Erscheinungen ersichtlich. Es ist bezeichnend, daß die Stadt schon im frühen 9. Jahrhundert ihre Bedeutung als Krönungsort abgeben mußte<sup>25</sup>. Damit verliert die Stadt ein wesentliches Attribut ihres Vorranges und wird als Zentrum des Imperiums in Frage gestellt.

Aber nicht nur dieser Mittelpunkt des Reiches Karls des Großen wird vernachlässigt. Es scheint ganz allgemein auf strafferen Zentralismus verzichtet worden zu sein. Es fällt jedenfalls nicht leicht, für die spätere Karolingerzeit »Residenzen« eindeutig festzustellen<sup>26</sup>.

Otto I. bevorzugte dagegen wieder sichtbar mit Magdeburg eine Stadt, die er nicht nur häufig besuchte<sup>27</sup>, sondern auch auszeichnete und der er in seinem politi-

22 Karl der Große, Werk und Wirkung (Katalog der 10. Ausstellung unter den Auspizien des Europarates, 1965) Taf. nach S. 16. Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hrsg. v. W. BRAUNFELS, Band 1 (1965) Taf. nach S. 520. SCHLESINGER (s. Anm. 10), 492. Dazu EWIG (s. Anm. 18).

23 Aus der Fülle der Argumente und aus der Masse seien hervorgehoben: J. FLECKENSTEIN, Karl der Große und sein Hof (Karl der Große, Lebenswerk 1) 27 ff., A. GAUERT, Zum Itinerar Karls des Großen (Ebenda) 320 f., W. KAEMMERER, Die Aachener Pfalz Karls des Großen in der Anlage und Überlieferung (Ebenda) 522 ff. und P. CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz (Ebenda) 607 f.

24 T. MAYER, Mittelalterliche Studien (1959) 28 ff. und Taf. 1. und EWIG (s. Anm. 18), 66 ff. Vgl. dazu auch Regesta Imperii 1 = E. MÜHLBACHER – J. LECHNER, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (2, 1908) n. 1015 ff.

25 E. EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendland 1 (1942) 54 ff. Dazu CLASSEN (s. Anm. 23).

26 EWIG (s. Anm. 18), 65 ff. weist auf die vielen Mittelpunkte und deren Charakter hin. Doch die verwirrende Fülle der jüngst erschienenen Arbeiten hat vorerst auch eine Unklarheit in der Terminologie gebracht. Die vielen Veränderungen in der Karolingerzeit behindern auch unsere Sicht, zumal von der Forschung immer neue Aspekte aufgedeckt werden. So wurde auch die Bedeutung Öttings neuerdings etwas aufgehellert, dazu H. KOLLER, Bamberg und Villach (Festschrift Karl Pivec, Innsbrucker Beitr. 5. Kulturwiss. 12, 1966) 223 ff.

27 MAYER (s. Anm. 24) Taf. 2. Neben Magdeburg wird Quedlinburg von Otto öfter besucht (19 Aufenthalte), ein Ort, der bereits unter Heinrich I. eine bevorzugte Funktion besessen



schen Konzept eine einmalige Rolle übertrug<sup>28</sup>. Nach seiner Kaiserkrönung verlor er freilich den Kontakt zu seiner engeren Heimat und verbrachte, wie Dupré jüngst erinnerte<sup>29</sup>, den größten Teil seines Lebens in Italien, vor allem zu Rom, wo er häufig das Weihnachtsfest feierte<sup>30</sup>. Diese Tatsache muß nach den Forschungen Classens, der die Bedeutung der »Winterpfalz« aufdeckte<sup>31</sup>, herausgestrichen werden, denn dadurch wird der Vorrang eines Ortes deutlich gekennzeichnet. Es darf überdies bemerkt werden, daß damit auch der vom 8. bis zum 12. Jahrhundert und auch noch später nachweisbare Brauch der Annalisten und Chronisten erklärt wird, die ungeachtet ihrer sonstigen Wortkargheit wiederholt angaben, wo der Kaiser das Weihnachts- oder Osterfest feierte. Das Fest hatte, wie wir auch aus anderen Kriterien wissen, fundamentale Bedeutung, weshalb auch die Jahrbücher darauf verweisen, und übertrug offenbar seine zentrale Funktion zu manchen Zeiten auch auf den Punkt, an dem es gefeiert wurde. Die Wichtigkeit des Ortes, an dem der Kaiser zu Weihnachten weilte, wurde auf diese Weise dokumentiert. Es gäbe noch viele Argumente, die für eine enge Bindung Ottos an die Ewige Stadt sprächen<sup>32</sup>; doch würde uns die Verfolgung aller Belege zu weit führen. Um alle Hinweise verwerten zu können, müßte außerdem die Frage geklärt werden, wie sich der Kaiser die Funktion Roms als »Hauptstadt« dachte, eine Aufgabe, die hier nicht bewältigt werden kann.

Wir müssen auch nicht zu lange bei der Interpretation der »Rompolitik« Ottos verweilen, da bereits der nächste Kaiser davon abgekommen sein könnte. Das Itinerar Ottos II. ist sprunghaft und macht es schwer, ein Konzept zu erken-

hatte; dort hatte der König auch seine Grablege gefunden. E. GUGLIA, Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige (1914) 29 ff.

28 Etwas zu stark betont von A. BRACKMANN, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter (1957) 18 ff. Dazu B. SCHWINEKÖPER, Die Anfänge Magdeburgs (Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Vorträge und Forschungen 4, 1958) 589 ff., H. F. SCHMID, Otto I. und der Osten (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Erg. Bd. 20, 1962) 70 ff.

29 E. DUPRÉ-THESEIDER, Otto I. und Italien (Ebenda) 55 ff.

30 Regesta Imperii 2, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause 919–1024, Teil 1, bearb. v. E. v. OTTENTHAL (1893) n. 351 a (965), n. 459 a (966), n. 465 b (967), n. 527 b (970), n. 555 b (971 ?). Daneben sind in dieser Zeit die Aufenthalte zu Pavia auffallender: 962, 964 und 969. Nur 965 (Köln) und 972 (Frankfurt) war der Kaiser in Deutschland. 968 war er auf einem Kriegszug in Apulien.

31 P. CLASSEN, Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein (Deutsche Königspfalzen 1) 75 ff.

32 BERGES (s. Anm. 11) 14. Die reiche Literatur nunmehr zusammengefaßt von H. BEUMANN und H. BÜTTNER, Das Kaisertum Ottos des Großen (1963), bes. 25 ff.

nen<sup>33</sup>; andere Argumente, wie seine vielleicht auf einem Zufall beruhende Grablege, helfen auch bei der Klärung des Problems nur wenig weiter. Änderung der politischen Pläne unter diesem Herrscher sind jedenfalls nicht unwahrscheinlich, doch sind wir leider nicht hinreichend informiert. Wir wissen dann wieder etwas besser Bescheid über die Orientierung Ottos III. nach Rom, so daß sich weitere Ausführungen zum Programm dieses Herrschers erübrigen<sup>34</sup>. Aber auch dessen Politik wurde nicht fortgesetzt, denn der nachfolgende Heinrich II. war nur vorübergehend in der Ewigen Stadt, bevorzugte dagegen als Aufenthaltsort Merseburg<sup>35</sup>. Doch gerade in diesem Falle dürfte das Itinerar in die Irre führen, denn der Kaiser wandte sein Augenmerk eher Bamberg zu<sup>36</sup>, wo nicht zuletzt auch wegen der zentralen Lage des Ortes der Mittelpunkt des Reiches gedacht gewesen sein könnte<sup>37</sup>. Doch diesen Kriterien stehen nicht wenige Argumente gegenüber, die für eine ausgeprägtere Reiseherrschaft unter diesem Regenten sprechen<sup>38</sup>. Es fehlt somit nicht an Widersprüchen, die aber unter den folgenden Kaisern schwächer werden, denn um die Mitte des 11. Jahrhunderts scheint das Reisekönigtum tatsächlich unverkennbar zu dominieren<sup>39</sup>.

Konrad III. könnte wieder mit dieser Tradition gebrochen haben, denn er bewegte sich in der Hauptsache in dem Raum zwischen Regensburg, Würzburg, Bamberg und Nürnberg<sup>40</sup>. Diese Erscheinung wurde wiederholt mit der einfachen Erklärung abgetan, der Staufer sei als Politiker gescheitert und deshalb nicht in der Lage gewesen, ein größeres Gebiet unter seine Kontrolle zu bringen<sup>41</sup>. Die jüng-

33 Regesta Imperii 2/2, neubearb. v. H. L. MIKOLETZKY (1950).

34 BERGES (s. Anm. 11) 14f. M. UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Band 2 (1954) 557 ff.

35 MAYER (s. Anm. 24), Taf. 2.

36 H. BÜTTNER, Bamberg, in: Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 5 (1937) 181 ff. T. MAYER, Die Anfänge des Bistums Bamberg (Festschrift EDMUND E. STENGEL, 1952) 272 ff., A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg (Germania Sacra NF. 1, 1962) 79 ff., F. GELDNER, Das Hochstift Bamberg in der Reichspolitik von Kaiser Heinrich II. bis Kaiser Friedrich Barbarossa (Historisches Jahrbuch 85, 1964) 28 ff. Vgl. dazu auch KOLLER, Bamberg und Villach 225 ff.

37 J. J. MORPER, Bamberg, die Mitte Deutschlands, Zur Reichssymbolik der Tattermannsäule (1957).

38 R. SCHMIDT, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit (Vorträge und Forschungen, hers. v. TH. MAYER 6, 1961) 114 ff., PEYER (s. Anm. 15) 2 ff.

39 Vgl. die Verzeichnisse der Aufenthalte bei MAYER, Studien Taf. 4 ff. und SCHLESINGER 495.

40 MAYER, (s. Anm. 24), Taf. 6.

41 Zuletzt F. GELDNER, Die Politik König Konrads III. in ihren Beziehungen zum hl. Bernhard von Clairvaux und zu den deutschen Cisterciensern (Mélanges Saint Bernard, 1955)

sten Arbeiten schwächen dieses negative Urteil etwas ab, stehen aber dennoch den staatsmännischen Fähigkeiten des Staufers skeptisch gegenüber. Wenn wir allerdings die Parallelen des Staufers zu Heinrich II. in Betracht ziehen – beide fanden auch zu Bamberg ihre Grablege<sup>42</sup> – und bedenken, daß Konrad die Kanonisation dieses seines Vorgängers betrieb<sup>43</sup>, Heinrich demnach für ihn eine Bedeutung hatte wie Karl der Große für Friedrich I.<sup>44</sup>, dann scheint doch die Möglichkeit gegeben, daß die Aktionen des Königs mit einem bestimmten Programm verbunden waren, das in der »Bambergpolitik« Heinrichs sein Vorbild gehabt haben könnte. Der Staufer könnte daher in ganz bestimmter Absicht auf die weitgespannte Großraumpolitik früherer Kaiser verzichtet haben.

Wie dem auch sei: es kann keinen Zweifel geben, daß der nächste Kaiser abermals neue Wege einschlug. Friedrich I. begann eine geradezu hektische Reisetätigkeit, die für die folgende Zeit charakteristisch und auch vorbildlich werden sollte<sup>45</sup>. Erst im 14. Jahrhundert wurde dieses Herrschaftssystem endgültig aufgegeben. Die Könige konzentrierten ihre Bemühungen auf den Ausbau einer einzigen Hauptstadt und bevorzugten eine zentrale Landschaft, wofür die Politik des Wittelsbachers Ludwig und seine Sorge für München und Bayern, sowie die Maßnahmen des Luxemburgers Karl für Prag und Böhmen als Beispiele angeführt werden können<sup>46</sup>.

Dieses erste flüchtige Ergebnis, daß nämlich die Reiseherrschaft vermutlich unter den späteren Karolingern, dann wieder unter den Saliern und endlich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts besondere Bedeutung erlangte, mag fürs erste auf sich beruhen. Zur Erhärtung dieser Beobachtungen soll nur noch im folgenden die Reisetätigkeit der Päpste gestreift werden, die in vielen Belangen die Kaiser kopierten – es sei nur an die päpstlichen Privilegien erinnert<sup>47</sup>. Dabei werden wir

126ff., DERS., Zur neueren Beurteilung König Konrads III. (Monumentum Bambergense, Festgabe für Benedikt Kraft, 1955) 595ff. In dieser Studie findet sich bereits eine neuere Sicht. Vgl. dazu Anm. 45.

42 GUGLIA (s. Anm. 27) 65; GELDNER, Beurteilung 595.

43 GELDNER, Beurteilung 404., C. PFAFF, Kaiser Heinrich II., Sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel (1965) 60ff.

44 Zusammenfassend, Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, Band 4 (1967).

45 SCHLESINGER (s. Anm. 10) S. 495ff. Zur Übersicht vgl. auch K. F. STUMPF, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts (1865) 625ff.

46 J. PFITZNER, Kaiser Karl IV. (1958) 95ff. R. SCHREIBER, Prag (1952). F. SOLLEDER, München im Mittelalter (1958) 10ff. K. BOSL, Der geistige Widerstand am Hofe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie (Vorträge und Forschungen 9, 1965) 102ff. Zur Übersicht siehe auch Bayern, hrsg. v. K. BOSL (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7, 1961) 445f.

47 L. SCHMITZ-KALLENBERG. Die Lehre von den Papsturkunden (A. MEISTER, Grundriß der

wohl auch die Abwesenheit über kürzere Entfernung hinweg beachten müssen, denn schon ein Aufenthalt in Anagni oder Viterbo verrät, ob sich der Papst an Rom gefesselt fühlte oder nicht. Nicht übersehen dürfen wir auch, daß im Mittelalter Entfernungen bereits beachtlich waren, die uns heute gering erscheinen.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die überraschende Feststellung treffen, daß in den Epochen, die durch eine Bevorzugung der Reiseherrschaft gekennzeichnet sind, auch die Tendenz der Päpste, in Rom zu residieren, merklich geringer wird. Der unter starkem kaiserlichen Einfluß stehende Leo IX. (1049–54) besuchte als geistliches Oberhaupt der Christenheit viele Teile des Abendlandes, verbrachte jedoch, wenn wir alles zusammenzählen, nicht einmal ein Jahr seiner Regierungszeit in der Ewigen Stadt<sup>48</sup>. Auch seine Nachfolger fühlten sich nicht an Rom gebunden und scheuten keineswegs die Abwesenheit von ihrem Amtssitz<sup>49</sup>.

Erst Paschalis II. bleibt länger in der Stadt, die er allerdings manchmal räumen mußte<sup>50</sup>. Doch finden sich unter seinen unmittelbaren Nachfolgern bereits Päpste, wie Honorius II. (1124–30), Coelestin II. (1143–44) oder Lucius II. (1144–45), die möglichst lange in Rom sitzen und sogar während ihres Pontifikats die Stadt nicht mehr verlassen<sup>51</sup>. Man könnte darin vielleicht eine Parallele zum Vorgehen Konrads III. sehen. Mit Eugen III. (1145–1155), dem Zeitgenossen Friedrichs I., setzt

Geschichtswissenschaft 1/1, 1906) 205 ff., H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre 1 (3, 1958) 229 ff. und 2 (3, 1958) 552 ff.

48 Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts geben die Quellen nur Aufschluß über den Aufenthalt der Päpste, doch dürfen wir annehmen, daß Reisen nicht allzu oft angetreten wurden. Selbst der aktive Benedikt VIII. (1012–1024) ist die meiste Zeit in Rom nachweisbar (JAFFÉ-L. 3989 ff.). Die gleiche Beobachtung kann auch für seine unmittelbaren Nachfolger gemacht werden. Doch Clemens II. (1046–47) und Damasus II. (1048) waren nur kurz in Rom. Leo IX. war fast dauernd unterwegs (JAFFÉ-L. 4155 ff.). Vgl. dazu F. X. SEPPELT, Geschichte der Päpste 5 (1956) 9 ff.

49 Nikolaus II. (1059–61) verbrachte etwa ein Viertel der Zeit seines Pontifikats in Rom (JAFFÉ-L. 4392 ff.).

50 Paschalis II. (1099–1118) verbrachte etwa die Hälfte seiner Regierungszeit in Rom, Kalixt II. (1119–1124) bereits mehr als die Hälfte.

51 Honorius II. (1124–30) war nicht viel länger als ein Jahr während seines Pontifikats von Rom fern. Es ist zweifellos sehr anfechtbar, mit dem einfachen Schematismus des Aufenthalts Schlüsse ziehen zu wollen. Doch geht es nur darum, zu zeigen, daß sich die Dauer der Anwesenheit der Päpste im Vergleich zu den Bräuchen der Epoche des Reformpapsttums eindeutig und auffallend verschiebt. Coelestin II. (1143–1144) und Lucius II. (1144–1145) sind fast nur mehr in Rom nachweisbar. In diesem Zeitalter fällt Innozenz II. (1130–43) aus dem Rahmen, der allerdings in vielen Belangen sich von den Päpsten dieser Epoche abhebt. Vgl. F. J. SCHMALE, Studien zum Schisma des Jahres 1150 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 5, 1961) 285 ff.

jedenfalls wieder die Reiselust ein. Auch Hadrian IV. (1154–59) und Alexander III. (1159–81) sind überaus beweglich und zeigen sich keineswegs zur Residenzpflicht genötigt<sup>52</sup>. Klemens III. (1187–91) und Innozenz III. (1198–1216) sind wieder für längere Zeit in Rom nachweisbar<sup>53</sup>, Gregor IX. (1227–1241) hingegen unternimmt wieder weitere Reisen<sup>54</sup>. Die Aufenthalte der Päpste in Rom werden kürzer und immer seltener. Eine rückläufige Entwicklung können wir nochmals unter Nikolaus IV. (1288–92) und Bonifaz VIII. (1294–1305) feststellen<sup>55</sup>. Aber diesen Versuchen sind keine Erfolge beschieden. Die Päpste lösen sich endgültig von Rom und finden erst zu Avignon dann ihren dauernden Wohnsitz<sup>56</sup>.

Für diese Erscheinungen werden zwei Gründe vorgebracht: Erstens sollen die Päpste wegen der politischen Konstellationen zur Aufgabe Roms gezwungen worden sein; zweitens soll Rom nicht mehr imstande gewesen sein, den Päpsten einen repräsentativen und würdigen Aufenthalt zu bieten. Beide Erklärungen befriedigen kaum. Wir müßten vielmehr ganz im entgegengesetzten Sinne fragen. Erstens: wie konnte es überhaupt dazu kommen, daß die Ansicht allgemein toleriert wurde, der Besitz Roms sei unwesentlich für das Papsttum? Oder mit anderen Worten: wie konnte ein Papst, der nicht zu Rom saß, überhaupt anerkannt werden? Daß diese Auffassung weit verbreitet war, dessen bedarf es angesichts der vielen Beispiele keines Beweises. Und zweitens: Wie konnte überhaupt der Verfall der Ewigen Stadt so fortschreiten? Es ist gleichfalls nicht zu bestreiten, daß Rom durch das ganze Mittelalter als besonders ausgezeichneter Ort akzeptiert wurde und daher die Erhaltung doch notwendig gewesen wäre! Bezeichnend für die Zusammenhänge ist auch der Versuch Ludwigs des Bayern, den wir bereits als Verfechter der »Re-

52 Hadrian IV. verläßt regelmäßig während der heißen Sommermonate Rom und verbringt, wenn wir alles zusammenrechnen, gegen zwei Jahre außerhalb Roms. Alexander III. war die überwiegende Zeit seines Pontifikats nicht in Rom. Zweifellos waren zum Teil äußere Umstände dafür maßgebend. Daß aber der Papst, der in Rom ein großes Konzil abhalten konnte, die Stadt wieder aufgeben mußte, scheint mir nicht wahrscheinlich. Einfache Bemerkungen in der Art: »Schon im Sommer 1179 sah er sich veranlaßt, die Stadt zu verlassen. In den letzten beiden Jahren seines Pontifikats hat er in verschiedenen Städten des Kirchenstaates seinen Aufenthalt genommen.« (SEPPELT [s. Anm. 48] 288 f.) scheinen mir kaum den Kern der Dinge zu treffen. Vgl. dazu etwa auch unten S. 20.

53 JAFFÉ-L. 16095 ff. Auch persönliche Gründe scheinen mir, wie etwa Alter oder Gebrechlichkeit, nicht stichhaltig, denn gerade diese beiden Päpste unterscheiden sich darin sehr, aber nicht in ihren Regierungsgewohnheiten.

54 A. POTTHAST, *Regesta pontificum Romanorum*, Band 1 (1957) 7862 ff.

55 POTTHAST 2 (1957) n. 2260+ff.

56 G. MOLLAT, *Les papes d'Avignon*, 9. Aufl. (1949) 27 ff. B. GUILLEMAIN, *La Cour pontificale d'Avignon* (1962).

sidenzherrschaft« vermuteten, als erster Kaiser die Residenzpflicht des Papstes und dessen Anwesenheit in Rom zu verlangen. Diese klare Bestimmung entbehrt einer entsprechenden Vorlage und ist daher nur aus den Vorstellungen des 14. Jahrhunderts zu erklären<sup>57</sup>.

Die Frage, wie weit die Kurie diese Probleme von Anfang an diskutierte, würde zu weit abführen. Die Reisetätigkeit der Päpste könnte für frühere Jahrhunderte einfach auch als notwendige Aktion gegenüber dem Kaisertum aufgefaßt werden, denn sobald die Kaiser durch das Imperium reisten und durch ihre persönliche Anwesenheit ihre Vorteile zu wahren suchten, wären automatisch auch die Päpste zu entsprechenden Gegenmaßnahmen genötigt gewesen. Die Wechselwirkung war vielleicht am Anfang gegeben, sei es, weil das System der Reiseherrschaft nachgeahmt wurde oder sei es auch nur, um den Besuchen der Kaiser durch einen Gegenbesuch ein Gegengewicht zu geben. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts scheint dann aber doch diese einfache Erklärung nicht mehr tragbar. Damals hatte sich auch das Papsttum schon deutlich von Rom distanziert und sich an das Reisen so sehr gewöhnt, daß Innozenz IV. in den Jahren 1244–45 zu jener eigenartigen Universitätsgründung schritt, die einer stets umherziehenden Kurie Rechnung trug: die Schule sollte gleichfalls immer von einem Ort zum anderen verlegt und jeweils in gemieteten Räumen untergebracht werden. Das spricht doch sehr dafür, daß hinter diesen Wanderungen der Päpste wenigstens im 13. Jahrhundert ein System vermutet werden darf. Es ist auch bezeichnend, daß Bonifaz VIII., der wegen seiner engeren Bindung an Rom auffiel, hier auch eine Universität errichten wollte, der allerdings kein langes Leben beschieden war<sup>58</sup>. Jedenfalls scheint unter diesen Bedingungen die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon in einem bemerkenswerten Lichte<sup>59</sup>.

Diese Parallelen in der Geschichte vom Kaisertum und Papsttum bestärken die Vermutung, daß die frühmittelalterliche Auffassung, ein Reich müsse ein Zentrum haben, im Hochmittelalter durch die Vorstellung abgelöst worden ist, ein Herrscher müsse nicht an einem Orte sitzen, sondern lieber viel und weit reisen. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist diese Maxime besonders in Deutschland

57 MG. Const. 6 n. 438, Dazu H. ZIMMERMANN, Papstabsetzungen des Mittelalter 4 (Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsfor. 72, 1964) 74 ff.

58 H. DENIFLE, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (1956) 501 ff.; 310 ff.

59 Die herkömmliche Ansicht von Verfall und Erniedrigung dürfte daher mit Vorbehalt zu übernehmen sein. Vgl. J. HALLER, Das Papsttum 5 (1955) 217 ff. und das negative Urteil bei SEPPELT (s. Anm. 48) 4 (1957) 56 ff.

verwirklicht worden<sup>60</sup>. Es sollte vermieden werden, sich allzu fest an einen Ort zu binden. Ein Vergleich mit der Bedeutung einer modernen Residenz, etwa Paris, Wien oder Moskau, mit deren Gewicht im kriegerischen Konflikt, bei dem der Verlust der Hauptstadt gleichbedeutend mit dem Zusammenbruch war (wie es übrigens auch zu Byzanz geschah), deckt weitere Überlegungen des Mittelalters auf. Das Fehlen einer Metropole brachte die Vorteile, unabhängiger, beweglicher und schwerer angreifbar zu sein, da ausgewichen werden konnte. Auch aus diesem Grunde schien es ratsam, die Macht nicht auf einem Punkt zu konzentrieren. Doch wir wollen weder alle Vorzüge noch alle Nachteile dieser Bräuche aufdecken, noch soll versucht werden zu ergründen, ob politische Theorien, etwa die Forderung nach der Selbstdarstellung des Königs<sup>61</sup>, ob praktische Überlegungen, etwa Versorgungsschwierigkeiten oder die Notwendigkeit, die beigestellten Vorräte überall aufzubrauchen<sup>62</sup>, das System der Reiseherrschaften zu manchen Zeiten gefördert haben. Daneben haben sicherlich auch noch die Funktionen des Oberhauptes, die Tätigkeit als Richter und Führer im Krieg, zur Ausbildung der reisenden Machtausübung beigetragen, wie auch das Bemühen stark mitgespielt hat, das Bevorzugen eines Ortes oder eines Raumes hintanzuhalten und der Absplitterung der Randlandschaften entgegenzuwirken. Doch werden wir auf alle diese Gedankengänge nochmals zurückkommen.

Indes muß selbst die vorsichtigere Formulierung, in manchen Jahrhunderten sei die Errichtung fester Residenzen üblich gewesen, in anderen Epochen dagegen die Reiseherrschaft bevorzugt worden, eingeschränkt werden, denn die Überschneidungen beider Möglichkeiten liegen auf der Hand. Karl der Große, Otto I. und Heinrich II., um naheliegende Beispiele anzuführen, haben sich nicht nur eindeutig um Mittelpunkte bemüht, sie waren auch viel unterwegs und kamen auch auf diese Weise ihren Herrscherpflichten nach. Es gab demnach viele Möglichkeiten, die beiden Systeme aufeinander abzustimmen, so daß auch aus diesem Grunde die Funktion der Metropolen von Fall zu Fall verschieden und deren Charakter schwankend gewesen sein muß. Demnach mußte aber auch das Wesen der Reiseherrschaft variiert werden, da die Motivierung, wie aus der Vielfalt der Beweggründe dieser Machtausübung leicht ersichtlich ist, einem starken Wechsel unterworfen gewesen sein muß. Allen diesen Variationen kann in diesem Rahmen

60 Darüber auch Thomas von Aquin, *De regimine principum* 2, 15. Dazu W. BERGES, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Schriften des Reichs-Instituts für ältere deutsche Geschichtskunde 2, 1958) 195 ff.

61 PEYER (s. Anm. 15) 5 ff.

62 PEYER (s. Anm. 15) 5 ff. Vgl. dazu auch SCHLESINGER (s. Anm. 10) 487 ff.

unmöglich entsprochen werden. Doch scheint nach dem heutigen Stand der Forschung eine Einzelheit klärbar: Die Reiseherrschaft war im 12. und 13. Jahrhundert so prägnant ausgebildet, daß die Reaktion darauf, die um 1500 im Zuge der Ausbildung der Anfänge der modernen Staaten erfolgte, deutlich sein dürfte. Es könnten demnach, wie auch schon in der vorangegangenen Übersicht angedeutet wurde, am Beginn des 14. Jahrhunderts allgemein wieder zentrale Mittelpunkte eingerichtet und auf das Reisen von Stützpunkt zu Stützpunkt verzichtet worden sein. Diesem Problem wollen wir uns im folgenden Teil dieser Studie zuwenden.

Wien soll dabei als Modellfall dienen, wo die Habsburger Residenz genommen hatten. Wir können dabei nicht nur von dem bereits besprochenen Problem der Reiseherrschaft der deutschen Könige ausgehen, da die Dynastie diesen Rang längere Zeit innehatte und entsprechend dieser Sachlage die Frage stellen, wann die Stadt an der Donau Metropole wurde. Wir gelangen, wenn wir die Ereignisse chronologisch verfolgen, ohne Bruch auch noch in die Sphäre fürstlicher Herrschaft, mit der sich die Familie durch Jahrhunderte begnügen mußte. Dabei muß uns ferner die Verlagerung des politischen Schwergewichtes aus den alemannischen Stammlanden nach dem Südosten beschäftigen. Die Familie gab damit nicht nur ihre engere Heimat auf, sondern mußte auch mit der Tradition des Geschlechtes brechen, wie auch aus der Änderung des Namens des Hauses hervorgeht. Es war daher mit diesen Entschlüssen ein grundsätzlicher Wandel verknüpft, dessen Tragweite nicht unterschätzt werden darf und der sicherlich nicht ohne weiteres, aus der Laune eines Fürsten erfolgt ist. Vielmehr war dafür ein erheblicher Anstoß notwendig. Sollten aber diese Entscheidungen im Zuge einer allgemeinen Entwicklung gefällt worden sein, wie nach den ersten Beobachtungen durchaus möglich ist, dann könnte die allgemeine Neuorientierung im politischen Denken kaum an einem anderen Beispiel so klar erfaßt werden wie im Vorgehen der Habsburger und in ihrer Entscheidung, Wien als Hauptstadt zu wählen. Wir wollen daher diesen Modellfall zum Anlaß nehmen, aus den Einzelheiten des Spezialproblems zu prüfen, ob die Hypothese, um 1500 seien allgemein Residenzen wiedererrichtet worden, überhaupt einer Kritik standhalten kann.

Distanzieren müssen wir uns zunächst von der Vorstellung, die größte Stadt eines Raumes sei Hauptstadt schlechtweg<sup>63</sup>. Wien hat zwar an Bedeutung alle anderen Siedlungen in größerem Umkreis seit dem 12. Jahrhundert übertroffen. Aber aus dieser Eigenschaft des Ortes allein darf nicht auf seinen Residenzcharakter geschlossen werden. Es gibt viele Beispiele, die zeigen, daß nicht immer die

63 Vgl. etwa den Satz bei E. ZÖLLNER, *Geschichte Österreichs* (2 1961) »Wien blieb naturgemäß die Hauptstadt von Niederösterreich und herzogliche Residenz«.



volkreichste Siedlung Hauptstadt und daher von vornherein dazu bestimmt ist, ausschließlich repräsentative Behörden oder Persönlichkeiten zu beherbergen und Mittelpunkt des Machtbereiches zu sein. Sobald wir diese Möglichkeit ausklammern und fragen, wann nun Wien wirklich Haupt- und Residenzstadt wurde, müssen wir feststellen, daß darauf noch keine Antwort erarbeitet ist. Betont wird der Aufstieg Wiens im 12. Jahrhundert<sup>64</sup> und endlich wieder die Blüte der Siedlung unter Rudolf IV. (1358–1365)<sup>65</sup>; doch ist noch immer nicht geklärt, ob tatsächlich erst dieser Habsburger Wien zum Zentrum wählte. In vielen Arbeiten wird jedoch der Ausbau der Stadt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als entscheidend angesehen und dann wegen des Reichtums der Bürger oft stillschweigend die kontinuierliche Eigenschaft des Ortes als Mittelpunkt des Landes angenommen. Diese Theorie verfiel auch Planitz, der vermutet, Wien sei um 1170 Residenz geworden, als der Babenberger Heinrich Jasomirgott die Burg auf dem Leopoldsberg aufgab und eine neue Burg am Hof – so hieß und heißt der Platz – errichtete<sup>66</sup>. Diese These ist unhaltbar geworden, denn die Babenberger saßen nie auf dem Leopoldsberg, wo gar keine alte Burg existierte; die Wissenschaft hat vielmehr durch lange Zeit eine recht simple Wandersage nacherzählt<sup>67</sup>. Da jedoch die Markgrafen am Beginn des 15. Jahrhunderts zu Klosterneuburg engsten Kontakt hatten<sup>68</sup> und dort auch eine Babenbergerpfalz entdeckt wurde<sup>69</sup>, gilt heute die These, daß hier auch die alte Residenz lag, die aufgegeben wurde, als die Familie Baiern übertragen erhielt. Nach dessen Verlust soll dann Heinrich Jasomirgott nicht mehr zum alten Mittel-

64 F. WALTER, Wien, Band 1 (1940) 27 ff., K. LECHNER, Wien zur Babenbergerzeit, in: Unvergängliches Wien (1964) 69 f.

65 Grundlegend noch immer R. MÜLLER, in: Geschichte der Stadt Wien, hrsg. v. Altertumsvereine zu Wien 2/1 (1900) 162 mit vielen Zitaten, welche die Qualifikation Wiens als Hauptstadt erkennen lassen. Ferner H. L. MIKOLETZKY, Herzog Rudolf IV. der Stifter (Gestalter der Geschichte Österreichs, hrsg. v. H. HANTSCH, Studien der Wiener katholischen Akademie Band 2, 1962) 86 ff.

66 PLANITZ (s. Anm. 4) 179.

67 Darüber zuletzt K. LECHNER, »Chalwenberg«–»Kalenberg«–Leopoldsberg (Unsere Heimat 50, 1959) 51 ff.

68 LECHNER, Wien zur Babenbergerzeit 69. ZÖLLNER (s. Anm. 65) 71. F. RÖHRIG, Zum Ursprung des Fünf-Adler-Wappens (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 3, 1965) 65 ff.

69 K. OETTINGER, Die Babenbergerpfalz in Klosterneuburg (Mitteilungen des Inst. f. Geschichtsforschung u. Archiwissenschaft in Wien, 55, 1944) 147 ff. DERS., Die Babenbergerpfalz in Klosterneuburg als Beispiel einer bairischen Dynastienpfalz (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19, 1959) 571 ff. Dazu R. WAGNER-RIEGER, Zur Baugeschichte der Stiftskirche von Klosterneuburg (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 3, 1965) 157 ff.

punkt, sondern nach Wien zurückgekehrt sein, wo er auch das Zentrum des neuen Herzogtums errichtete<sup>70</sup>. Bei diesem Anlaß soll er auch eine repräsentative Burg am Hof erbaut haben.

Um jedoch das Interesse und das Konzentrieren der Forschung auf diese Burganlage, die regelmäßig an erster Stelle genannt ist, verstehen zu können, müssen wir die Verhältnisse der letzten Jahrhunderte zu Wien und die daraus erwachsenden Vorstellungen streifen. In Wien hatte und hat nämlich das Staatsoberhaupt in der Burg zu residieren, wobei der gesamte Hof und auch möglichst viele Zentralstellen in der riesigen Burganlage untergebracht waren, so daß der große Gebäudekomplex, schlechtweg als »Hofburg« bezeichnet, den Mittelpunkt des Staates bildete<sup>71</sup>. In dem grundlegenden Werk von Tezner wird dieser Gedanke durch folgenden Satz zum Ausdruck gebracht: »Durch die Anerkennung des Hofwesens als einer staatlichen Einrichtung erlangen alle sachlichen Einrichtungen, welche Hofzwecken dienen, zugleich staatliche Bedeutung. Die Residenzen und Schlösser, die Hofgärten, die Hofgebäude sind kein Eigentum des kaiserlichen Hauses, sondern den Zwecken der Hofhaltung dienendes Staatseigentum«<sup>72</sup>. Zentralgewalt, Hof und Burg bilden demnach eine Einheit, die den Mittelpunkt des Staates repräsentiert.

Dieser Sprachgebrauch trug bei, auf dem seit dem Hochmittelalter belegten Platz »am Hof« (»curia«), wo auch ein Haus (»domus«) des Herzogs stand, das alte Zentrum zu vermuten, zumal im 14. Jahrhundert darin ein Münzhof war, in dem nach einer landesfürstlichen Mitteilung von 1386 »bei alten verlaufen zeit unser vorvordern gesezzen und wonhaft gewesen sind«<sup>73</sup>. Doch erst im 14. Jahrhundert hatte sich die Ansicht klar entwickelt, daß Herrscher und Hof eine Einheit bilden sollten<sup>74</sup>. Im Hochmittelalter verstand man dagegen unter »hof« (»curia«) häufiger den Gerichtshof, so daß wir nach älterem Sprachgebrauch an diesem Punkt eher den Sitz des Gerichts und nicht den Wohnsitz des Herrschers vermuten müßten<sup>75</sup>.

Wenn wir diesen Verdacht überprüfen, finden wir tatsächlich Argumente, die

70 Die Ansicht begegnet in der Literatur wiederholt, so auch bei LECHNER, Wien zur Babenbergerzeit 70. Dazu auch K. LECHNER, Herzog Heinrich II. Jasomirgott (Gestalter der Geschichte Österreichs) 55 ff.

71 H. KÜHNEL, Die Hofburg zu Wien (1964) mit ausführlichen Literaturangaben.

72 F. TEZNER, Der Kaiser (1909) 52 f.

73 Quellen zur Geschichte der Stadt Wien 1/2 (1896) n. 1716; dazu MÜLLER (s. Anm. 65), 168.

74 Deutsches Rechtswörterbuch Band 5 (1960) 1171. Vgl. auch den typischen Vorschlag in der Reformation Kaiser Siegmunds, hrsg. v. H. KOLLER (Monumenta Germ. Hist., Staatschriften 6, 1964) 110 f. und 150 f.

75 Deutsches Rechtswörterbuch (s. Anm. 74) 1162 ff.

gegen eine Burganlage sprechen. Schon Oettinger bemängelte, daß von diesem Bau, der sicherlich sehr ausgedehnt und massiv gewesen sein müßte, nichts erhalten ist<sup>76</sup>. Bis jetzt konnte keine Spur eines solchen Gebäudes nachgewiesen werden; auch die alten Abbildungen Wiens lassen beim besten Willen keine Reste erkennen<sup>77</sup>. Außerdem müßte in dieser Zeit der Blüte von Rittertum und Kreuzzugsgedanken die Burg militärischen Charakter besessen oder wenigstens vorgetäuscht haben, wie es auch Wiener Tradition entsprach, denn die älteren Anlagen dieser Art hatten schon immer in extremer Weise Wehraufgaben zu erfüllen gehabt<sup>78</sup>. Diesen Überlegungen wurde auch von der Forschung entsprochen und daher für die Zeit Heinrich Jasomirgotts eine Mauerführung angenommen, nach der dann die Burg in der Südwestecke der Stadt gelegen gewesen wäre<sup>79</sup>. Doch nach dieser Vermutung hätten die Befestigungen weder auf das Gelände noch auf die damals sicherlich noch erkennbaren und verwertbaren antiken Verteidigungsanlagen Rücksicht genommen. Die Hypothese schien somit auch aus topographischen Überlegungen wenig plausibel, weshalb ein weiteres Argument gesucht und vorgebracht wurde, an diesem Punkt habe einmal eine Pankrazkapelle gestanden, deren Patrozinium für eine Burg typisch sei<sup>80</sup>.

Die jüngsten Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß das herzogliche Haus nicht an der Stelle war, wo es bisher immer angenommen wurde und daher weder in der Ecke der Mauerführung noch auf dem Platz lag, wo die Pankrazkapelle stand<sup>81</sup>. Das landesfürstliche Gebäude war in der Mitte der Längsseite eines großen Platzes, wo durchaus ein Gerichtsgebäude oder ein anderer repräsentativer Bau, aber kaum eine aus militärischen Gründen errichtete Burg war. Gegen die Annahme, die Babenberger hätten hier ihren Sitz besessen, muß auch eingewandt werden, daß sie an manchen Lokalitäten des Ortes, oft am Markt, aber nie am »Hof« urkundeten, eine Tatsache, die sich mit der Vorstellung, der Herzog habe in einer Burg am Hof »residiert«, kaum vereinen läßt<sup>82</sup>. Gerade in dieser Zeit be-

76 K. OETTINGER, *Das Werden Wiens* (1951) 195, G. MOSSLER, *Wien I, Am Hof – Ein Nachruf* (*Österr. Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 19, 1965) 73 ff.

77 M. EISLER, *Historischer Atlas des Wiener Stadtbildes* (1919) Taf. 2 ff., OETTINGER (s. Anm. 76) Taf. 3 und 4.

78 OETTINGER (s. Anm. 76) 59 ff. H. KOLLER, *Enns und Wien in der Karolingerzeit* (*Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 56, 1964) 74 ff. KÜHNEL (s. Anm. 71) 9 ff.

79 OETTINGER (s. Anm. 76) 178. Lechner, *Wien zur Babenbergerzeit* 70 f.

80 OETTINGER (s. Anm. 76) 195 f.

81 R. PERGER, *Die Grundherren im mittelalterlichen Wien* (*Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 19/20, 1964) 35 ff. und 40 ff.

82 *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich*, Band 1, bearb. v.

gegenen wir aber oft genaueren Angaben über den Beurkundungsort mit dem deutlichen Hinweis auf den jeweiligen repräsentativen Aufenthalt – das Schloß oder den Palast – des Urkundenausstellers. Ein solcher Hinweis für die Burg am »Hof« fehlt. Auch deshalb fällt es schwer, die ursprüngliche Funktion des herzoglichen Hauses am »Hof« zu deuten. Doch können wir dieses kaum als »Hofburg« im Sinne eines späteren Sprachgebrauches auffassen und daher auch nicht auf Grund dieses Kriteriums den Residenzcharakter Wiens erschließen. Wir müssen vielmehr eingestehen, daß jenes von der Forschung in letzter Zeit stark in den Vordergrund gerückte Argument des Burg- und Pfalzbaues in diesem Falle nur sehr wenig weiterhilft und wir gezwungen sind, nach anderen Anhaltspunkten zu suchen.

Es gibt zu unserem Glück andere Belege, die den Residenzcharakter Wiens nach 1156 erkennen lassen. Schon das Itinerar Heinrich Jasomirgotts beweist, daß sich der Herzog fast ausschließlich in Wien aufgehalten hat<sup>83</sup>. Hier gründete er auch das einzige auf ihn zurückgehende Stift, das in Anlage und Funktion, wie die jüngsten Forschungen Latzkes ergaben, seine Herrschaft repräsentieren sollte<sup>84</sup>. Darin fand er auch seine Grablege<sup>85</sup>. Die Kriterien, die nach Ewig den mittelalterlichen Residenzcharakter kennzeichnen, scheinen demnach gegeben. Die Eigenschaft Wiens ist aber auch aus Benennung und Klassifizierung der Stadt zu erkennen. Dem Herzog genügte nämlich die Bezeichnung »Wienna« nicht. Er ließ daneben noch die Namen »Favianis« und »Windopolis« verwenden<sup>86</sup> und die Siedlung als »civitas« einstufen, die einzige dieser Art damals in Österreich<sup>87</sup>, während andere Orte als »oppidum«, als »forum« oder nur als »locus« charakterisiert wurden<sup>88</sup>.

H. FICHTENAU und E. ZÖLLNER (1950) Register. Vgl. etwa die Gewohnheit der Päpste, in den Urkunden genau den Punkt anzugeben, an dem sie urkunden, etwa im Lateran oder in St. Peter.

83 A. v. MEILLER, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg (1850) n. 28ff. Die Reisen Heinrichs dienen durchweg politisch-diplomatischen Aufgaben, während er speziell seiner Regierungstätigkeit meist zu Wien nachkommt.

84 Die Forschungen LATZKES hat zum Teil bereits OETTINGER verwertet (s. Anm. 76) 196f., doch sind in absehbarer Zeit abschließende Ergebnisse LATZKES zu erwarten. Vgl. auch Anm. 92.

85 LECHNER, Heinrich II. 45.

86 Babenberger-Urkundenbuch 1, Register, sowie LECHNER, Heinrich II. 46.

87 K. GUTKAS, Die Entwicklung des österreichischen Städtewesens im 12. und 13. Jahrhundert (Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert, Schriftleitung W. RAUSCH = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 1, 1965) 78. Für den Sprachgebrauch der herzoglichen Kanzlei vgl. dazu Babenberger-Urkundenbuch 1, 358f.

88 GUTKAS (s. Anm. 87).

Die Quellen lassen daher, obwohl sie in diesen Jahrzehnten noch recht spärlich fließen, keinen Zweifel an der überragenden Bedeutung der Stadt, in der auch Heinrich Jasomirgott von zehn echten mit Beurkundungsort versehenen Siegelurkunden nicht weniger als acht ausstellte<sup>89</sup>. Auch damit brachte er zum Ausdruck, daß er sein Herzogtum von Wien aus beherrschen wollte.

Es gibt also Belege, die eine klarere Sicht ermöglichen. Doch gerade die erarbeiteten Beweismittel zeigen deutlich, daß die Rolle Wiens als Hauptstadt Österreichs und Residenz der Babenberger noch am Ende des 12. Jahrhunderts in Frage gestellt war. Denn nach der Erwerbung der Steiermark war Wien nicht mehr der bevorzugte Aufenthaltsort der Landesfürsten; sie nahmen viel häufiger in Klosterneuburg, Krems, Wiener Neustadt, Enns, Graz und Marburg Quartier<sup>90</sup>. Auch die persönlichen Bindungen der Herzöge an Klöster außerhalb Wiens wurden enger. Verstreut über das Land kam es zu Neugründungen, wo die Nachfolger Heinrichs II. auch bestattet wurden<sup>91</sup>, obwohl das übergangene Schottenstift zwischen 1208 und 1227 durch eine Fälschung das Vorrecht wahren wollte, weiterhin die Herzogsgruft stellen zu dürfen<sup>92</sup>. Die herzoglichen Schreiber kamen später aus Heiligenkreuz und Passau – auf die Hilfe der Schotten in Wien wurde auch in diesem Falle verzichtet<sup>93</sup>, die Archivalien wurden zu Klosterneuburg verwahrt<sup>94</sup>, während die Depositionierung des Schatzes zu Starhemberg sicherer schien<sup>95</sup>. Die klangvollen Namen »Favianis« und »Windopolis« wurden in den Urkunden der Herzöge gleichfalls nicht mehr verwendet<sup>96</sup>, und Wien verlor auch die Auszeichnung, die einzige »civitas« Österreichs zu sein. Anerkannt blieb zwar im Stadtrecht die überragende

89 Babenberger-Urkundenbuch 1 n. 25, 28, 29, 33, 34, 35, 37, 42. N. 24 ist in Klosterneuburg, n. 52 in St. Pölten ausgestellt.

90 Der Wechsel tritt im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ein; vgl. dazu auch unten S. 50. Die Belege bei MEILLER (s. Anm. 83) n. 34 ff.

91 F. EHEIM, Herzog Leopold VI. (Gestalter der Geschichte Österreichs) 57. A. LHOTSKY, Friedrich I., DERS. Friedrich II. (Neue Deutsche Biographie 5, 1961) 523 f.

92 Babenberger-Urkundenbuch 1 n. 31. Dazu K. LECHNER, Die Gründungsgeschichte und die Anfänge der Schottenabtei in Wien (Religion, Wissenschaft, Kultur 11, 1960) 33.

93 H. FICHTENAU, Die Kanzlei der letzten Babenberger (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. 56, 1948) 248 ff., M. MITTERAUER, Magister Henricus phisicus (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 3, 1963) 49 ff.

94 K. J. HEILIG, Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 9, 1944) 50 ff.

95 A. LHOTSKY, Die Geschichte der Sammlungen (Festschrift des Kunsthistorischen Museums 2/1, 1941–45) 7.

96 Babenberger-Urkundenbuch 1, 466 und 2 (1955) 421.

wirtschaftliche Bedeutung Wiens<sup>97</sup>, doch andere Städte, wie Enns und Wiener Neustadt erhielten in ihren Privilegien ähnliche Vergünstigungen, so daß der wesentliche Unterschied gegenüber der alten Metropole verwischt wurde<sup>98</sup>. Wenn endlich noch das Argument, in der Hauptstadt müsse ein Absteigequartier für geistliche Würdenträger sein, herangezogen werden darf, dann beweist das Beispiel des von Herzog Leopold VI. 1202 gegründeten Stiftes Lilienfeld, daß Wien seine einmalige Stellung eingebüßt hatte und nicht mehr allein wichtig schien: dem Kloster wurde nicht nur in der alten Metropole, sondern auch in Krems und Wiener Neustadt je ein Hof übertragen<sup>99</sup>. Es wäre noch manches anzuführen, doch genügen die vorgebrachten Tatsachen zur Feststellung, daß die Babenberger im allgemeinen im 13. Jahrhundert weit davon entfernt waren, ihre Herrschaft auf Wien zu konzentrieren, wie es in den Jahrzehnten nach 1156 geschah. Es gibt wohl auch Bemühungen späterer Babenberger um die Stadt<sup>100</sup>; doch hatten diese, selbst wenn die Errichtung eines Mittelpunkts der Herrschaft geplant gewesen wäre, keine dauernde Wirkung.

Ein entscheidendes Argument bliebe noch: Es war beabsichtigt, in Österreich ein Bistum zu errichten, das in Wien sein Zentrum haben sollte, worüber wir aus dem letzten Jahrzehnt des 12. und den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts informiert werden<sup>101</sup>. Demnach wäre die Stadt, als sie ihren Rang als landesfürstliche Residenz verloren hatte – die Quellen betonen auch die Größe und den Reichtum des Ortes, verwenden aber keinen Ausdruck, der den Residenz- oder Hauptstadtcharakter erkennen ließe<sup>102</sup> – kirchliches Zentrum geworden. Daraus könnte doch wieder geschlossen werden, daß Wien auch im 13. Jahrhundert »Hauptstadt« war oder wenigstens eine solche werden sollte. Über die Verhandlungen sind wir nur

97 Babenberger-Urkundenbuch 1, n. 109 und 2, n. 257.

98 Babenberger-Urkundenbuch 1, n. 185 und 2, n. 252 (die vorliegende Überlieferung ist allerdings verfälscht). Vgl. dazu auch GUTKAS (s. Anm. 87) 81 ff.

99 Babenberger-Urkundenbuch 1, n. 167.

100 Nachdem 1237 Wien vom Kaiser privilegiert worden war, erhielt die Stadt 1244 von Herzog Friedrich II. abermals ein Stadtrecht – Babenberger-Urkundenbuch 2, n. 452 – und unterstand demnach wieder dem Herzog. Doch wird die Stadt dabei keinesfalls besonders bevorzugt, denn Hainburg erhielt mit ähnlichem Wortlaut ebenfalls ein Stadtrecht – Babenberger-Urkundenbuch 2, n. 451.

101 H. KRABBO, Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Österreich (Archiv für österreichische Geschichte 95, 1905) 5 ff., H. R. v. SRBIK, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 1, 1904) 25 ff., G. KOLLER, Princeps in ecclesia (Archiv für österreichische Geschichte 124, 1964) 52 ff. Dazu EHEIM (s. Anm. 91) 56.

102 Monumenta Boica 28/2 (1828) 274 ff., POTTHAST n. 5085.

dürftig informiert. Es fällt aber auf, daß Wien nochmals mit Favianis in Verbindung gebracht wird und daß daher ein Name verwendet wird, der besser zum Konzept nach 1156 passen würde<sup>103</sup>. Winter hat daher vermutet, daß der Bistumsplan noch unter Herzog Heinrich Jasomirgott entworfen wurde<sup>104</sup>. Wenn auch die Hypothesen dieses Historikers auf scharfe Kritik stießen<sup>105</sup>, so dürfen wir in diesem Falle seinen Anregungen folgen, zumal bereits Oettinger darauf verwies, daß die Anlage von St. Stephan aus der Mitte des 12. Jahrhunderts für eine Stadtpfarrkirche auffallend groß sei<sup>106</sup>. Außerdem fand Heinrich günstigere Bedingungen für diese Pläne als seine Nachfolger vor, da sein Bruder Konrad zuerst Bischof von Passau und dann bis zu seinem Tode (1168) Erzbischof von Salzburg war<sup>107</sup>. Es besteht daher die Vermutung zu Recht, daß bald nach 1156 im Zuge des Ausbaus Wiens als Metropole die Errichtung eines Bistums in der Stadt erwogen wurde und daß die späteren Bemühungen um die Realisierung des Projektes nur Nachwirkungen eines älteren Programms waren.

In diesem Zusammenhang muß noch kurz auf die Versuche verwiesen werden, aus dem Kirchenbau zu St. Stephan den Charakter Wiens zu erschließen. Es ist wahrscheinlich, daß das jeweilige politische Konzept in diesem repräsentativen Bau seinen Niederschlag fand<sup>108</sup>. Leider sind die Reste der Architektur des 13. Jahrhunderts gering. Da aber Wien 1257 auch noch Reichsstadt wurde und diese geänderte Rechtslage bei der Gestaltung der Kirche wohl auch berücksichtigt wurde<sup>109</sup>,

103 Vgl. oben S. 26.

104 K. KRAMERT – E. K. WINTER, *St. Severin, Der Heilige zwischen Ost und West*, 2 (1959) 280 ff.

105 A. AIGN, *Favianis und der heilige Severin* (*Ostbairische Grenzmarken* 6, 1962/63) 5 ff. R. NOLL, *Eugippius, Das Leben des heiligen Severin* (*Schriften und Quellen der alten Welt*, 11, 1965) 121 f.

106 OETTINGER, *Werden Wiens* 212.

107 K. ZEILLINGER, *Erzbischof Konrad von Salzburg* (Diss. Wien 1965, Maschinschrift). Dazu auch ZÖLLNER (s. Anm. 65) 86. Neuerdings werden die Anfänge der Bemühungen um die Errichtung einer Landeskirche in Österreich noch weiter zurückverfolgt; vgl. F. RÖHRIG, *Altmann und die Babenberger* (*Der Heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und Werk, Festschrift zur 900-Jahr-Feier*, 1965). Dazu K. LECHNER, in: *Unsere Heimat* 57 (1966) 82 f.

108 H. TIETZE, *Geschichte und Beschreibung des St.-Stephans-Domes in Wien* (*Österreichische Kunsttopographie* 25, 1951) 11 ff., R. K. DONIN, *Der Wiener Stephansdom und seine Geschichte* (1946) 26 ff., dazu H. SEDLMAYR, *Die gotische Kathedrale Frankreichs als europäische Königskirche* (*Anzeiger d. Österr. Akademie d. Wiss.* 86, 1950) 403 und OETTINGER (s. Anm. 76) 202 ff.

109 Vgl. dazu S. 51. Die Schwierigkeiten der Interpretation werden schon deutlich bei OETTINGER (s. Anm. 76) 202 ff.

ist eine Interpretation schwierig und ein Ergebnis für unsere Fragestellung ebensowenig verlässlich wie das Bemühen, aus der Burg die Funktion Wiens abzulesen<sup>110</sup>.

Alle diese Vorgänge zeigen, daß Heinrich Jasomirgott, der Konrad III. nahestand, Wien als Metropole ausbaute, daß dagegen die späteren Babenberger, die engste Bindungen zu Kaiser Friedrich II. hatten<sup>111</sup>, einem typischen Vertreter des Systems der Reiseherrschaft, sich von dem Zentrum lösten und nicht mehr zu Wien saßen, sondern von Burg zu Burg, besser gesagt, von Pfalz zu Pfalz reisten und auf diese Weise ihre Herrschaft ausübten<sup>112</sup>. Sie entsprachen damit nicht nur dem ritterlichen Ideal der Zeit, sondern ahmten sicherlich auch bewußt das Vorbild des Kaisers nach. Den Anstoß zu dieser Umstellung dürfte aber nicht zuletzt die Erwerbung der Steiermark gegeben haben, deren Bevölkerung nach den Bestimmungen der Georgenberger Handfeste eine besondere Behandlung erwarten durfte und die daher auch kaum von Wien aus beherrscht werden konnte<sup>113</sup>. Damit wäre eine bereits vermutete und durchaus einleuchtende Begründung für das Übernehmen der Reiseherrschaft am Einzelfall demonstriert, denn die Babenberger hätten gegen grundlegende Rechte ihres zweiten Herzogtums verstoßen, wenn sie dieses von Wien aus zentralistisch regiert hätten. Es kam sogar nochmals zur Trennung der beiden Herzogtümer, da sich die beiden Brüder Friedrich I. und Leopold VI. die Herrschaft teilten<sup>114</sup>. Erst der Tod Friedrich I. im Jahre 1198 zwang, die Länder wieder in einer Hand zu vereinigen<sup>115</sup>.

Das geringere Interesse der Babenberger an Wien hatte aber auch eine Änderung der Einstellung der städtischen Bevölkerung zur Folge. Es war fast selbstverständlich, daß die Bürgerschaft unter diesen Umständen dem Zug der Zeit folgte und nach Selbständigkeit strebte. Je loser der Kontakt zum Landesfürsten wurde, desto unabhängiger handelte auch die Stadt, die den Herzog in den Auseinandersetzungen des Jahres 1235 im Stiche ließ<sup>116</sup>. Der Prozeß des Auseinanderlebens von Landesfürsten und ehemaliger Metropole fand 1237 seinen Abschluß, als Wien

110 Vgl. oben S. 24 ff.

111 ZÖLLNER (s. Anm. 63) 71 ff., K. und M. UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns 1. Band (2 1963) 251 ff.

112 OETTINGER verwendete daher meines Erachtens zu Recht für Klosterneuburg den Terminus Pfalz. Vgl. oben Anm. 69.

113 Babenberger-Urkundenbuch 1, n. 65.

114 ZÖLLNER (s. Anm. 63) 75.

115 EHEIM (s. Anm. 91) 52 ff.

116 ZÖLLNER (s. Anm. 63) 77, LECHNER, Wien zur Babenbergerzeit 78f.



reichsunmittelbar wurde und aus dem Verband des Herzogtums ausschied<sup>117</sup>. Die Stadt war seither nicht mehr geeignet, herzogliche Residenz zu sein.

Wien betrieb weiterhin seine Politik der Selbständigkeit und schuf König Rudolf I. Vorteile, der 1278 die Sonderstellung der Bürgerschaft bestätigte<sup>118</sup>. Die Söhne des Habsburgers wollten sich aber mit dieser Entscheidung nicht mehr abfinden. Es kam zu Kämpfen, in denen die Landesfürsten, nachdem einige Male das Kriegsglück geschwankt hatte, endlich doch siegreich blieben, so daß 1296 die Stadt wieder dem Herzogtum eingegliedert wurde<sup>119</sup>. Diese blutigen Auseinandersetzungen waren ein starkes Hindernis einer engeren Bindung der Familie an Österreich und Wien. Nicht zuletzt darf dieser Grund geltend gemacht werden für den Entschluß der Dynastie, die Reiseherrschaft beizubehalten und sich eher auf den Besitz im Südwesten und weniger auf die Länder in den Ostalpen zu stützen. Der aktivste der Söhne Albrechts I., der tatkräftige Leopold hat jedenfalls noch am Oberrhein gewirkt, wo er vermied, seine Macht auf einen Ort zu beziehen. Er war vielmehr rastlos unterwegs und darf bis zu seinem 1526 erfolgten Tode als typischer Vertreter des Systems der Reiseherrschaft angesprochen werden<sup>120</sup>.

Nach seinem Ableben begann jedoch die Orientierung der Habsburger nach Österreich; Friedrich und Albrecht weilten oft zu Wien<sup>121</sup>. Als Erklärung dafür wird die Lethargie des Königs<sup>122</sup> und die körperliche Gebrechlichkeit seines Bruders angeführt<sup>123</sup>. Doch dürften andere Gründe schwerwiegender gewesen sein. 1309 hatten die Päpste zu Avignon feste Residenz bezogen und das Reisen eingestellt; nicht viel später begannen auch die deutschen Fürsten ihre Territorien zu reorganisieren. Besonders aktiv waren dabei die mächtigen Kirchenfürsten des Westens, aus denen Balduin von Trier hervorragte<sup>124</sup>. Doch müssen wir das Vorbild Friedrichs des Schönen gar nicht so weit ab vermuten; es genügt, an München zu denken, dessen

117 WALTER (s. Anm. 64) 57 ff. LECHNER (s. Anm. 116) 79.

118 Zur Anm. 117 angegebenen Literatur vgl. noch Regesta Imperii 6/1 (bearb. v. O. REDLICH, 1898) n. 974 und 975.

119 A. LHOTSKY, Im Spätmittelalter (Unvergängliches Wien) 86. Dazu auch A. GAUERT, Albrecht I. (Neue Deutsche Biographie 1, 1955) 152 ff.

120 G. HÖDL, Herzog Leopold I. von Österreich (Diss. Wien 1964, Maschinschrift).

121 Regesta Habsburgica 5, bearb. v. L. GROSS (1922–24) n. 1807 ff.

122 Vgl. etwa H. HANTSCH. Die Geschichte Österreichs 1. Band († 1959) 122, dazu A. LHOTSKY, Friedrich der Schöne (Neue Deutsche Biographie 5, 1961) 487, der sich allerdings über die Beweggründe des Zurückziehens nach Österreich nicht äußert.

123 Vgl. abermals HANTSCH (s. Anm. 122) 122 f. Dazu O. BRUNNER, Albrecht II. (Neue Deutsche Biographie 1) 168 f.

124 S. KRÜGER, Balduin von Luxemburg (Neue Deutsche Biographie 1) 553 f.

Residenz auch noch im 17. Jahrhundert für den Ausbau Wiens das Muster gab<sup>125</sup>. Die Stadt an der Isar war als Hauptstadt des Gegenkönigs wegen der Nähe und der zahlreichen Bindungen ein in die Augen springendes Vorbild. Dort hatte Ludwig der Bayer seinen Zeitgenossen demonstriert, wie eine moderne Regierung zu gestalten war<sup>126</sup>. 1315 begann er, die Metropole mit Vorrechten auszustatten, 1319 besaß die Münchner Burg, wie die Erwähnungen erkennen lassen, bereits die Attribute einer Residenz und dauernden Hofhaltung<sup>127</sup>, 1324 kamen auch noch die Reichskleinodien nach München<sup>128</sup>. Gleichzeitig wurde die Frauenkirche ausgebaut und zur königlichen Grablege bestimmt<sup>129</sup>. Ein geistiges Zentrum wurde geschaffen, als dessen Träger die Bettelorden auftraten, die in unmittelbarer Nähe der Burg angesiedelt wurden<sup>130</sup>. Diese enge Bindung von Regierungsgewalt und Gelehrsamkeit – besonders deutlich später in Planung und Ausbau der Universitäten zu Wien und Heidelberg demonstriert<sup>131</sup> – ist aber typisch für den Charakter der Residenz seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts.

Mit diesen Neuerungen wurde Friedrich während seines Aufenthaltes in der Gewalt seines Gegenspielers bekannt, mit dessen Beratern er auch Fühlung nahm, so daß die Augustiner-Eremiten sogar als Friedensstifter des Ausgleichs von 1325 und 1326 galten<sup>132</sup>. Es war unter diesen Voraussetzungen für den Entschluß des Habsburgers, nach seiner Freilassung nicht in die Stammlande, sondern nach Wien zu gehen<sup>133</sup>, wahrscheinlich eine politische Absicht ausschlaggebend. Denn wenn nach dem Vorbild Ludwig des Bayern das Herrschaftssystem neu organisiert werden sollte, dann mußte zunächst ein Mittelpunkt gewählt werden. Dann war es aber

125 KÜHNEL (s. Anm. 71) 21.

126 Zusammenfassend zuletzt H. LIEBERICH, Kaiser Ludwig der Baier als Gesetzgeber (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 76, 1959) 175 ff. Dazu H. ANGERMEIER, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter (1966) 123 ff.

127 SOLLEDER (s. Anm. 46) 43 ff. und 557 ff.

128 H. FILLITZ, Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches (1954) 27.

129 GUGLIA (s. Anm. 27) 104. Die Grablege war ursprünglich bei den Augustiner-Eremiten vorgesehen.

130 Vgl. Handbuch der Hist. Stätten 7, 451. Zu den Augustiner-Eremiten vgl. J. HEMMERLE, Geschichte des Augustinerklosters in München (1956). DERS., Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (Bairische Heimatforschung 12, 1958). Zusammenfassend K. BOSL, Der geistige Widerstand am Hofe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie (Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils, Vorträge und Forschungen, gel. v. TH. MAYER, 9, 1965) 99 ff.

131 H. KOLLER, Die Universitätsgründungen des 14. Jahrhunderts (Salzburger Univ. Reden 10, 1966) 11 ff.

132 F. RENNHOFFER, Die Augustiner-Eremiten in Wien (Cassiciacum 15, 1956) 49 ff.

133 LHOTSKY, Friedrich der Schöne (s. Anm. 122).

auch naheliegend, sich für Österreich als Zentrallandschaft zu entscheiden, denn das Territorium war nicht nur das ranghöchste in der Reihe der habsburgischen Besitzungen, sondern bot auch seit der Privilegierung des Jahres 1156 die günstigsten Voraussetzungen für den modernen Zentralismus<sup>134</sup>. In diesem Herzogtum lag die Stadt Wien, die bereits viele Eigenschaften besaß, die nach Ansicht des 14. Jahrhunderts eine Hauptstadt auszeichnen sollten. Diese Beweggründe könnten Friedrich bestimmt haben, hierher zu gehen. Die Geschichtsforschung hat allerdings die Möglichkeit, daß dieser Herrscher eine Residenz an diesem Ort ausbaute, kaum erwogen, da die bis jetzt immer herangezogenen Kriterien, die der Geschichte der repräsentativen Bauten entnommen werden können, abermals versagen. Überliefert ist nämlich nur eine Stiftung des Königs für St. Stephan<sup>135</sup> und eine Dachstuhlreparatur der Wiener Burg, die noch dazu eher der Epoche seines Nachfolgers zugeschrieben werden könnte<sup>136</sup>. Diese Hinweise sind kaum verwertbar und nicht imstande, das Dunkel um die Pläne des Habsburgers aufzuhellen.

Mehr verrät der Entschluß der Gattin Friedrichs, im Wiener Minoritenkloster ihr Grab errichten zu lassen<sup>137</sup>. Wieder ist die Grablege ein erstes wichtiges Argument, das schwer wiegt, da die früheren Habsburger an anderen Punkten bestattet wurden. Noch aufschlußreicher ist aber die Geschichte der Wiener Augustiner-Eremiten, die bald nach der Ankunft des Landesfürsten aus der Vorstadt in das Zentrum verlegt werden, unmittelbar neben die Burg, so daß dieser Bettelordenskonvent bereits als »Hofkloster« bezeichnet werden kann<sup>138</sup>. Mehr Hinweise für den Hauptstadtcharakter Wiens aus dieser Zeit gibt es noch nicht. Das darf nicht überraschen. Friedrich starb bereits 1350 und hatte wegen seines frühen Todes keine Gelegenheit, sein Programm zum Abschluß zu bringen. Seine Pläne wurden aber von seinen Brüdern und Nachfolgern übernommen; Albrecht II. führte den Bau von St. Stephan fort<sup>139</sup> und Otto, der jüngste dieser Generation, war der erste Habsburger, der zu Wien bestattet wurde. Er fand bei den Augustiner-Eremiten sein Grab<sup>140</sup>. Am Rande sei vermerkt, daß auch Ludwig der Bayer ursprünglich den Wunsch hatte, im Kloster des gleichen Ordens zu München beigesetzt zu wer-

134 ZÖLLNER (s. Anm. 65) 68 ff. Dazu zuletzt H. FICHTENAU, Zur Überlieferung des »privilegium minus« für Österreich (Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsfor. 75, 1965) 1 ff.

135 Regesta Habsburg. n. 2020.

136 KÜHNEL (s. Anm. 71) 11.

137 1528 wird bereits diese Verfügung getroffen; Regesta Habsburg. n. 1914.

138 RENNHOFFER (s. Anm. 152) 50 ff.

139 TIETZE (s. Anm. 108) 11 ff.

140 LHOTSKY, Geschichte der Sammlungen 17, Anm. 42.

den<sup>141</sup>. Es bestand vielleicht der Plan, in dieser Wiener Ordenskirche eine Herzogsgruft einzurichten, ehe eine solche dann zu St. Stephan gebaut wurde<sup>142</sup>. Doch wenn auch die Augustiner-Eremiten dieses Vorrecht verloren, so blieben sie doch ein treibender Faktor zur Förderung des geistigen Lebens des Landes und legten daher Grundlagen für den Ausbau Wiens, der dann unter Rudolf IV. und seinem Bruder abgeschlossen wurde<sup>143</sup>. Die in der Residenzpolitik Rudolfs endenden Maßnahmen wurden demnach schon in den letzten Regierungsjahren Friedrichs des Schönen eingeleitet und verdanken vielleicht der Initiative des Königs ihr Entstehen.

Es wäre möglich, diese Tatsachen aus ganz persönlichen Ambitionen der Landesfürsten und ihren Eigenarten zu erklären, wie dies auch oft geschieht. Übersehen wird dabei, daß diese Maßnahmen wahrscheinlich mit Änderungen der staatsrechtlichen Vorstellungen zusammenfallen. Am Beginn des 14. Jahrhunderts wird es nämlich erst üblich, den gesamten Machtbereich der Habsburger mit dem neu eingeführten Begriff der »Herrschaft zu Österreich« straffer zusammenzufassen<sup>144</sup>. Bis dahin fehlte die Möglichkeit, die habsburgischen Lande mit einer einzigen Bezeichnung zu umschreiben. Dafür bestand aber bei der Ausübung der Reisherrschaft keine Notwendigkeit, denn der Fürst fungierte an jedem Aufenthaltsort in der Rolle des jeweiligen Oberhauptes. Der am Beginn des 14. Jahrhunderts eingeführte Zentralismus, der in der Residenz zum Ausdruck kommt, erforderte dagegen offensichtlich eine entsprechende Terminologie, die auch prompt eingeführt wurde. Entsprechend der Rangordnung gab das zentrale Land auch dem Gesamtbereich den Namen und folgerichtig war daher Österreich und nicht Habsburg namengebend<sup>145</sup>. Auch dabei müssen wir eine grundlegende Änderung im politischen Denken der Allgemeinheit voraussetzen, als gegen diese Art des Zentralismus die wahrscheinlich früher vorhandenen Bedenken nicht mehr wirksam waren. Daß wir dabei abermals eine weiter verbreitete Erscheinung vor uns haben, beweist das Vorgehen der Luxemburger, die zur gleichen Zeit ihre Herrschaften als »Länder der böhmischen Krone« vereinheitlichten<sup>146</sup>. Der Brauch, Residenzen einzurichten, geht

141 GUGLIA (s. Anm. 27) 104.

142 TIETZE (s. Anm. 108) 440 ff.

143 LHOTSKY, Artistenfakultät 51 ff.

144 E. ZÖLLNER, Formen und Wandlungen des Österreichbegriffes (H. HANTSCH, E. VOEGELIN, F. VALSECCHI – *Historica*, 1965) 67 ff.

145 Dazu A. LHOTSKY, Was heißt Haus Österreich (*Anzeiger der phil.-hist. Kl. der Österr. Akad. d. Wiss.* 95, 1956) 155 ff.

146 J. PROCHNO, *Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae* (*Corona regni*, hrsg. v. M. HELLMANN, *Wege der Forschung* 3, 1961) 198 ff. Dazu P. CLASSEN, *Corona imperii*.

somit Hand in Hand mit neuen politischen Ideen, die in ähnlicher Art zu gleicher Zeit in verschiedenen Landschaften auftauchen. Folglich dürfen wir annehmen, daß auch die Erhebung Wiens zur Hauptstadt Österreichs in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts keinen Einzelfall darstellt, sondern im Rahmen eines allgemeinen Prozesses erfolgt, der mit gleichzeitiger Verwaltungsreform und Änderung politischer Vorstellungen verbunden ist.

Wie stark dieser Wandel vom 15. zum 14. Jahrhundert empfunden wurde, mag eine Einzelheit beleuchten, die abermals der Geschichte Wiens entnommen werden kann. König Rudolf hatte 1277 folgende Verordnung erlassen: »Wir wellen auch, ob der furst des lands pfenning wolt verneuen mit ainem ainfalten eisen, das sol nindert geschehen dann zu Wienn, zu der Neunstat, zu Enns und sullen auch der eisen mit gutem vleis die hausgnossen<sup>147</sup>«. Diese Bestimmung mit ihrer Gleichberechtigung dreier Städte ist typisch für die Auffassung und das Vorgehen des 15. Jahrhunderts. Als man sich aber im 14. Jahrhundert für den Zentralismus entschied, war die Vorstellung, daß eine wichtige Handlung an verschiedenen Punkten durchgeführt werden konnte, nicht mehr tragbar. Es wurde daher, um der neuen Stellung Wiens als Hauptstadt zu entsprechen, folgender höchst bezeichnender Zusatz eingeschoben: »Und in chain statt des ganzen lands zu Oesterreich, nur allein zu Wienn, die die vordrist und haubtstatt ist desselben lands, sol die munss verneut werden«<sup>148</sup>. Man hat, wie wir sehen, eine »Hauptstadt« eingerichtet und aus diesem bevorzugten Charakter der Stadt wieder das Vorrecht abgeleitet, die Münzernerneuerung nur hier vorzunehmen. Der alten Reiseherrschaft wird damit nicht nur weitgehend die Berechtigung entzogen, denn die bedeutsamen Maßnahmen sollen nach der neuen Ansicht nur in der Residenz durchgeführt werden – wenigstens nach der Ansicht der Bewohner der Hauptstädte.

Um diesen Gegensatz zur ambulanten Machtausübung deutlicher werden zu lassen, sei auf ein anderes Fürstentum des Südostens, auf das Territorium der Salzburger Erzbischöfe verwiesen. Ihre Besitzungen waren weit verstreut und schon aus diesem Grunde schien die Reiseherrschaft empfehlenswert<sup>149</sup>. Wann dieses System übernommen wurde, ist nicht genau festzustellen, denn über die frühe Geschichte der Erzbischöfe sind wir nicht hinreichend informiert. Seit der Stauferzeit finden

Die Krone als Inbegriff des Römisch-Deutschen Reiches im 12. Jahrhundert (Festschrift Percy E. Schramm, Band 1, 1964) 100.

147 A. TOMASCHEK, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien (Geschichtsquellen der Stadt Wien 1, 1877) 55. Dazu Regesta Imperii 6/1 n. 821.

148 TOMASCHEK 40.

149 Salzburg-Atlas hrsg. v. E. LENDL (1955) Taf. 49.

wir sie aber tatsächlich fast dauernd unterwegs<sup>150</sup>. Es überrascht jedoch, daß die Salzburger nicht in ihrer Diözese von einer Kirche zur anderen reisten, sondern von einem Gut zum anderen – Friesach, Leibnitz und Pettau sind bevorzugte Aufenthalte. Besonders oft stiegen sie in Burgen ab, wo sie auch urkundeten, in Hohensalzburg, in Hohenwerfen und in Dürnstein<sup>151</sup>. Da auch in Friesach, Leibnitz und Pettau Burgen existierten, liegt die Vermutung nahe, daß auch die geistlichen Fürsten bei ihrer Regierungstätigkeit den von Pfalz zu Pfalz reisenden Kaiser kopierten. Dafür findet sich in der Tat eine Bestätigung in der Vita des Erzbischofs Konrad I. (1106–1147), der als Erbauer der Burgen Hohensalzburg, Hohenwerfen, Friesach, Leibnitz, Pettau, Reichenburg und Hohenburg gefeiert wird. Dabei wird von Friesach ausdrücklich mitgeteilt: »castrum munitum atque decoratum est ab illo, ut potius videatur esse domus imperatoris quam episcopi«<sup>152</sup>. Der Zusammenhang ist somit klar; die Burgen wurden nicht nur aus militärischen Gründen errichtet, sondern hatten auch als repräsentative Stützpunkte der ambulanten Machtausübung zu dienen. Peyer weiß übrigens auch eindringliche Beispiele anzuführen, die zeigen, daß diese Art der Reiseregierung auch in den Kreuzfahrerstaaten ausgeübt wurde<sup>153</sup>. Es war daher nach Ansicht des 12. Jahrhunderts erforderlich, daß der Fürst dem Kaiser nacheiferte und möglichst viele Burgen errichtete, deren große Zahl sein Ansehen und seine Würde dokumentierten.

Die Residenz des 14. Jahrhunderts war aber dann nicht mehr in diesen romantischen, aber auch sehr unbequemen Wehrbauten untergebracht. Es wurde sogar auf den Wechsel des Aufenthaltes von einer Stadt zur anderen verzichtet und dafür ein einziger Mittelpunkt des Fürstentums geschaffen. Dieses Vorgehen erforderte aber auch einen neuen Inhalt des Ausdruckes »Hauptstadt«, der bis dahin meistens als Übersetzung des Terminus »metropolis« verstanden und für den Bischofsitz angewandt wurde<sup>154</sup>. Seit dem 14. Jahrhundert begegnet daher – das Beispiel Wien ließ dies bereits deutlich erkennen<sup>155</sup> – der Begriff »Hauptstadt« schon in der uns ge-

150 A. v. MEILLER, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe (1866) bes. 109 ff. Die Reisherrschaft scheint nach dieser Quellensammlung um die Mitte des 12. Jahrhunderts vorgezogen worden zu sein.

151 Salzburger Urkundenbuch, 2. Band, bearb. v. W. HAUTHALER – F. MARTIN (1916) n. 193, 213, 214, 215, 230, 268, 324 etc.

152 MG. SS. 11, 74 f. Zur Abfassungszeit vgl. A. LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsfor., Ergbd. 19, 1965) 217 f.

153 PEYER (s. Anm. 13) 16.

154 Deutsches Rechtswörterbuch 5, 351; vgl. dazu MG. Font. iur. Germ. ant. NS. 4/1, Schwabenspiegel, Kurzform 233 f.

155 Vgl. oben S. 35.

läufigen Bedeutung<sup>156</sup>. Die Gründe für das Einrichten von »Haupt- und Residenzstädten« – die Bezeichnung ist dann in der Neuzeit üblich<sup>157</sup> – dürfen wir nicht zuletzt in der um 1500 in vielen Territorien veränderten Regierungspraxis vermuten. Das Eindringen der Volkssprache in den Rechtsbereich ermöglichte eine Vergrößerung der »Verwaltung«<sup>158</sup>. Die Behörden mußten daher auch personalmäßig neu organisiert und erweitert werden<sup>159</sup>, der Schriftverkehr wurde ausgedehnt, wie aus den nach 1500 sprunghaft anschwellenden Unterlagen, aus Registern, Protokollen, Urbaren und ähnlichem erschlossen werden kann<sup>160</sup>. Die größeren Kanzleien des 14. Jahrhunderts waren aber nicht mehr so beweglich wie die kleineren Beamtenstäbe des 12. und 13. Jahrhunderts<sup>161</sup>, so daß auch aus dieser Schwerfälligkeit der Übergang zur festen Residenz notwendig war, wie bereits Schulte erkannte<sup>162</sup>.

Doch alle diese Überlegungen konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit gegen alte Bräuche verstoßen wurde. Viele Untertanen behielten die Vorstellung vom reisenden Kaiser und Fürst auch im Spätmittelalter bei, so daß der Herrscher auch damals nach strengem Zeremoniell von einem Ort zum anderen sich begeben mußte<sup>163</sup>. Als König Albrecht II., der durch seine moderne Rechtsauffassung auffiel und aus dieser Einstellung auch kein Hehl machte<sup>164</sup>, den Versuch wagen

156 Deutsches Rechtswörterbuch 551.

157 Deutsches Rechtswörterbuch 551 f.

158 Vgl. dazu zuletzt I. STOLZENBERG, Urkundsparteien und Urkundensprache (Archiv für Diplomatik 7 und 8, 1961 und 1962) 214 ff. und 147 ff. Zum Problem die meist übersehene Studie von A. LHOTSKY, Zur Frühgeschichte der Wiener Hofbibliothek (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsfor. 59, 1951) 338 ff.

159 H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre Band 1, 255 ff. Aus der reichen Literatur sei nur herausgegriffen: K. A. FINK, Das Vatikanische Archiv, Einführung in die Bestände und ihre Erforschung (2 1951) 74 ff., A. KRAUS, Secretarius und Sekretariat (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 55, 1960) 43 ff.

160 BRESSLAU (s. Anm. 159) 150 ff. und 171 ff. FINK (s. Anm. 159) 55 ff.

161 W. ERBEN, L. SCHMITZ-KALLENBERG mit O. REDLICH, Urkundenlehre (1907) 108 ff. Nach der Fertigstellung des Manuskriptes erschienen zum Thema der Bedeutung Wiens als Residenz im 15. Jahrhundert folgende Arbeiten: K. GUTKAS, Der Mailberger Bund von 1451 (Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsfor. 74, 1966) 51 ff. und Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt (1966).

162 Vgl. oben S. 11.

163 PEYER (s. Anm. 15) 2 ff. A. M. DRABEK, Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Kaiser im Spätmittelalter (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 5, 1964) 10 ff.

164 Das Reichsregister König Albrechts II., bearb. v. H. KOLLER (Mitteilungen des Österr. Staatsarchivs Ergbd. 4, 1955) 9.

wollte, sich bei einer Huldigungsreise im Westen des Reiches vertreten zu lassen, war die Erregung groß, da die Städte nicht bereit waren, auf das Schauspiel, den König empfangen zu dürfen, zu verzichten<sup>165</sup>. Friedrich III. hat dann diesen Wünschen wieder entsprochen<sup>166</sup>, wie auch spätere Epochen die offizielle Hofreise als Bestandteil der Herrschaft weiterhin auffaßten<sup>167</sup>.

Diese konservative Einstellung der Untertanen hat sicherlich mitgespielt, daß oft darauf verzichtet wurde, allzu auffallend und deutlich eine Hauptstadt zu errichten. Wir vermissen auch, während die Änderungen in den staatsrechtlichen Ansichten am Beginn des 14. Jahrhunderts recht gut herausgestrichen wurden<sup>168</sup>, bei den meisten Theoretikern dieser Epoche, abgesehen von der Einführung neuer Bezeichnungen und Begriffe, die programmatische Forderung, ein Regent solle eine feste Residenz errichten. Es fehlt zwar nicht an Aufforderungen, der Fürst möge sich um die Städte kümmern<sup>169</sup>; ein Bezug auf die Hauptstadt ist dagegen nicht anzutreffen. Selbst die so modern anmutenden Entwürfe der letzten Regierungsjahre Kaiser Siegmunds und diejenigen aus der Epoche König Albrechts äußern sich nicht in diesem Sinne. Obwohl in diesen Schriften für die Residenzpflicht eingetreten wird und Kaiser und Papst ihre zentralen Landschaften zugewiesen erhalten<sup>170</sup>, fehlt darin der konsequente Schluß, es möchten die Residenzstädte Rom, Prag oder Wien ausgebaut werden. Auch in diesem Falle müssen wir Absichten in dieser Richtung erschließen. Für Machiavelli ist freilich die Residenz bereits eine Selbstverständlichkeit. Er gibt den Rat, der Fürst solle im eroberten Gebiet Wohnsitz nehmen; er könne auf diese Weise am besten das Gewonnene behaupten. Doch auch Machiavelli verwendet keine klaren Termini; auch ihm wurde die Bedeutung seiner These in ihrem grundsätzlichen Gehalt kaum bewußt<sup>171</sup>.

165 Deutsche Reichstagsakten 14. Band (hrsg. v. H. WEIGEL, 1459) 268 ff.

166 PEYER (s. Anm. 15) 2.

167 Vgl. etwa H. L. MIKOLETZKY, Hofreisen unter Kaiser Karl VI. (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 60, 1952) 265 ff., PEYER (s. Anm. 15) 17 ff.

168 Vgl. M. WILKS, *The problem of Sovereignty in the Later Middle Ages* (1964) 411 ff., vgl. dazu auch die Zusammenfassung bei E. HASSINGER, *Das Werden des neuzeitlichen Europa 1500–1600* (1959) 64 ff.

169 Vgl. etwa Thomas von Aquin, *De regimine principum* 2/1 ff. oder auch Vincentius Bellovacensis, *Speculum doctrinale* (1965) 1009 ff. Belege gibt es zahlreiche, vor allem in den Fürstenspiegeln. Dazu BERGES (s. Anm. 60).

170 *Concilium Basiliense* 8 (1956) 127. *Reformation Kaiser Siegmunds* 60 ff. Für die Reformation Kaiser Siegmunds war es selbstverständlich, daß der »Hof« des Papstes zu Rom war, doch erwähnt sie die Stadt nicht.

171 N. MACHIAVELLI, *Il Principe*, ed. L. A. BURD (1891) cap. 5 (183 ff.) und cap. 5 (203 ff.).



Die moderne Forschung hat es unter diesen Voraussetzungen schwer, die Zusammenhänge richtig zu erfassen. Es lebten wohl weitverbreitete Ansichten, wie eine »Residenz« ungefähr auszusehen habe, doch gab es genaue Vorschriften ebensowenig wie verlässliche Definitionen. Kennzeichnend war von Anfang an die Anwesenheit des Herrschers und seines Hofes, sofern der Fürst nicht mit Rücksicht auf ältere Rechte zum Reisen genötigt war. So ist für uns aufschlußreicher die Anwesenheit der Hofgeistlichkeit, die Existenz eines »Hofklosters«, der Sitz der zentralen Verwaltungsorgane. Daß dabei auch die Errichtung eines kirchlichen Zentrums angestrebt wurde, versteht sich fast von selbst. Daher leben auch im 14. Jahrhundert die Tendenzen wieder auf, Landesbistümer zu schaffen<sup>172</sup>. Im Zusammenhang damit wird oft auch eine Universität errichtet, sofern das Geld ausreicht<sup>173</sup>. Doch wenn alle diese Wünsche nicht erfüllt werden konnten, dann mußte der Fürst wenigstens durch seine Grablege zeigen, wo der Mittelpunkt seines Territoriums sein sollte.

Wir hätten auf diese Weise einige Kriterien für den Charakter der Residenz aufgedeckt, wie sie seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts allgemein nachweisbar ist. Wir sehen: die Eigenschaften und Besonderheiten dieser »Hauptstädte« – so wurden sie auch im Spätmittelalter genannt – fehlten früher den jeweiligen Aufenthaltsorten des Herrschers, der eine typische Reiseherrschaft ausübte. Es darf daher der Vorschlag gemacht werden, vor allem die spätmittelalterlichen Hauptstädte allgemein als »Residenzen« zu bezeichnen; für die Stützpunkte der ambulanten Machtausübung möge dagegen einheitlich der Begriff »Pfalz« angewandt werden. Es könnten vielleicht mit dieser Terminologie unsere Vorstellungen etwas geklärt werden. Schwerer zu beantworten ist dann aber die Frage, wie die Mittelpunkte des Hochmittelalters einzustufen wären. Das Beispiel Salzburg und Österreich hat außerdem deutlich gezeigt, daß nebeneinander sowohl das eine als auch das andere Herrschaftssystem angewandt wurde. Wir müssen folglich in fast allen Jahrhunderten mit allen Möglichkeiten rechnen. Schwerer denn je scheint daher die Frage, ob Bamberg für Heinrich II. oder Rom für Otto III. wirklich »Residenz« war? Ich wage keine Entscheidung. Doch wäre zu hoffen, daß es gelingt, sofern wir die einzelnen im Mittelalter gängigen Herrschaftssysteme genauer definieren, wenigstens eine Diskussionsgrundlage zu schaffen. Für diese Aufgabe einen bescheidenen Beitrag zu liefern, war jedenfalls die Absicht dieser Studie.

172 KOLLER, *Princeps* 47 ff.

173 KOLLER, *Universitätsgründungen*, 14 ff.